



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

Gemeinde Stützensgrün  
Hübelstraße 12  
08328 Stützensgrün

Telefon: 037462 654-0  
Telefax: 037462 654-50  
E-Mail: [info@stuetzengruen.de](mailto:info@stuetzengruen.de)  
Internet: [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de)

# Inhalt

## Abkürzungen

## Vorbemerkung

- 1 Ergebnisrechnung
  - 1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen
  - 1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten
  
- 2 Finanzrechnung
  - 2.1 Gesamtfinanzrechnung nach Positionen
  - 2.2 Gesamtfinanzrechnung nach Sachkonten
  
- 3 Vermögensrechnung (Bilanz)
  - 3.1 Vermögensrechnung nach Positionen
  - 3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten
  - 3.3 Übersicht über die Beträge zur Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO
  - 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
  
- 4 Anhang
  - 4.1 Anhang
  - 4.2 Anlagenübersicht
  - 4.3 Forderungsübersicht
  - 4.4 Verbindlichkeitenübersicht

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage(n) im Bau
allg.	allgemein(e)
aLuL	aus Lieferungen und Leistungen
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
DKB	Deutsche Kreditbank AG
ER	Ergebnisrechnung
ESt	Einkommensteuer
FAQs	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FR	Finanzrechnung
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GTA	Ganztagsangebote (Grundschule)
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Kita	Kindertageseinrichtung
ldf.	laufend(er)
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
S.	Satz
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
skvs	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SoPo	Sonderposten
sog.	sogenannte(r/s)
u. ä.	und ähnliche(n)
USt	Umsatzsteuer
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste
ZMS	Zahlungsmittelsaldo
ZWW	Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

## Vorbemerkung

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung soll dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen),
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie
- Rechenschaftsbericht mit weiteren Erläuterungen.

Ergebnis- und Finanzrechnung sind jeweils für den gesamten Haushalt (Gesamtrechnung) und getrennt nach Teilhaushalten (Teilrechnungen) darzustellen.

Zu den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 hat die Gemeinde gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 keinen Anhang und Rechenschaftsbericht erstellt. Aufgrund der seit Frühjahr 2020 bestehenden COVID-19-Pandemie wurden die Erleichterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zunächst bis 2018 und mit der Kommunalrechtsnovelle vom 09.02.2022 nochmals bis 2020 verlängert. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat die Gemeinde deshalb erneut auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet. Seit der letzten Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Gemeinderat den Verzicht beschließen. Deshalb erklärte das Gremium mit Beschluss GR 7/178/2022 vom 26.04.2022, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 auf einen Rechenschaftsbericht und die darin enthaltenen personenbezogenen Angaben (§ 88 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 SächsGemO) zu verzichten. Ein Anhang und die zugehörigen Anlagen werden seit dem Jahresabschluss 2018 wieder erstellt, da sich durch die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich ein besonderer Erklärungsbedarf ergibt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Aufgrund des mit der Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen verbundenen enormen Arbeitsaufwandes wurden die Jahresabschlüsse bisher nicht fristgerecht aufgestellt und beschlossen.

Den Jahresabschluss zum 31.12.2019 stellte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.08.2022 fest (Beschluss GR 7/186/2022). Der folgende Jahresabschluss 2021 soll ebenfalls noch in 2023 aufgestellt werden. Im Jahr 2024 sollen die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 folgen, sodass der Jahresabschluss 2023 fristgerecht bis 31.12.2024 festgestellt werden könnte. Der Jahresabschluss 2024 soll erstmalig vollständig fristgerecht bis 30.06.2025 aufgestellt und bis 31.12.2025 festgestellt werden.



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 1 Ergebnisrechnung

#### 1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.852.216,98	2.603.950,00	2.603.950,00	2.193.494,72	-410.455,28
	darunter: Grundsteuern A und B	362.779,19	362.350,00	362.350,00	363.400,62	1.050,62
	Gewerbsteuer	1.264.959,44	1.020.000,00	1.020.000,00	620.151,34	-399.848,66
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	939.078,56	960.100,00	960.100,00	895.990,40	-64.109,60
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	277.875,86	254.000,00	254.000,00	306.256,54	52.256,54
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.712.147,49	2.064.747,00	2.064.747,00	2.053.257,35	-11.489,65
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000,00	730.000,00	773.398,55	43.398,55
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.136,42	72.200,00	72.200,00	72.106,72	-93,28
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	270.261,42	319.277,00	319.277,00	284.505,99	-34.771,01
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.090,44	152.550,00	152.550,00	145.441,21	-7.108,79
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	73.054,45	79.570,00	79.570,00	84.386,53	4.816,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.109,08	95.000,00	95.000,00	88.733,58	-6.266,42
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	68.404,33	68.000,00	68.000,00	66.555,36	-1.444,64
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	632,38	0,00	0,00	1.331,34	1.331,34
9	+ sonstige ordentliche Erträge	227.816,93	93.900,00	93.900,00	283.012,62	189.112,62
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>5.187.472,08</b>	<b>5.157.717,00</b>	<b>5.157.717,00</b>	<b>4.916.212,71</b>	<b>-241.504,29</b>
11	Personalaufwendungen	1.074.760,98	1.146.060,00	1.146.060,00	1.075.052,55	-71.007,45
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	36.400,00	36.400,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	997.111,18	1.188.423,00	1.188.423,00	1.143.176,90	-45.246,10
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	423.160,68	529.128,00	529.128,00	447.034,95	-82.093,05
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.504,52	28.430,00	28.430,00	28.193,60	-236,40
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.867.605,72	1.912.170,00	1.912.170,00	1.769.735,17	-142.434,83
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	279.412,64	282.665,00	282.665,00	230.189,55	-52.475,45
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>4.670.555,72</b>	<b>5.086.876,00</b>	<b>5.086.876,00</b>	<b>4.693.382,72</b>	<b>-393.493,28</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>516.916,36</b>	<b>70.841,00</b>	<b>70.841,00</b>	<b>222.829,99</b>	<b>151.988,99</b>
20	außerordentliche Erträge	79.231,00	51.000,00	51.000,00	497.550,09	446.550,09
21	außerordentliche Aufwendungen	34.091,98	0,00	0,00	65.265,28	65.265,28
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>45.139,02</b>	<b>51.000,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>432.284,81</b>	<b>381.284,81</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>562.055,38</b>	<b>121.841,00</b>	<b>121.841,00</b>	<b>655.114,80</b>	<b>533.273,80</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	<b>562.055,38</b>	<b>121.841,00</b>	<b>121.841,00</b>	<b>655.114,80</b>	<b>533.273,80</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	222.829,99
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	432.284,81
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
Ergebnisrechnung Listentyp: E  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 1 Ergebnisrechnung

#### 1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	2.852.216,98	2.603.950,00	2.603.950,00	2.193.494,72	-410.455,28
	301100 - Grundsteuer A	6.640,87	7.350,00	7.350,00	7.377,99	27,99
	301200 - Grundsteuer B	356.138,32	355.000,00	355.000,00	356.022,63	1.022,63
	301300 - Gewerbesteuer	1.264.959,44	1.020.000,00	1.020.000,00	620.151,34	-399.848,66
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	939.078,56	960.100,00	960.100,00	895.990,40	-64.109,60
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	277.875,86	254.000,00	254.000,00	306.256,54	52.256,54
	303200 - Hundesteuer	7.523,93	7.500,00	7.500,00	7.695,82	195,82
	<b>darunter: Grundsteuern A und B</b>	<b>362.779,19</b>	<b>362.350,00</b>	<b>362.350,00</b>	<b>363.400,62</b>	<b>1.050,62</b>
	301100 - Grundsteuer A	6.640,87	7.350,00	7.350,00	7.377,99	27,99
	301200 - Grundsteuer B	356.138,32	355.000,00	355.000,00	356.022,63	1.022,63
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>1.264.959,44</b>	<b>1.020.000,00</b>	<b>1.020.000,00</b>	<b>620.151,34</b>	<b>-399.848,66</b>
	301300 - Gewerbesteuer	1.264.959,44	1.020.000,00	1.020.000,00	620.151,34	-399.848,66
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>939.078,56</b>	<b>960.100,00</b>	<b>960.100,00</b>	<b>895.990,40</b>	<b>-64.109,60</b>
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	939.078,56	960.100,00	960.100,00	895.990,40	-64.109,60
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>277.875,86</b>	<b>254.000,00</b>	<b>254.000,00</b>	<b>306.256,54</b>	<b>52.256,54</b>
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	277.875,86	254.000,00	254.000,00	306.256,54	52.256,54
2	<b>+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	<b>1.712.147,49</b>	<b>2.064.747,00</b>	<b>2.064.747,00</b>	<b>2.053.257,35</b>	<b>-11.489,65</b>
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000,00	730.000,00	773.398,55	43.398,55
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.136,42	72.200,00	72.200,00	72.106,72	-93,28
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	27.148,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	314110 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	833.499,65	875.870,00	875.870,00	850.624,27	-25.245,73
	314113 - Zuweisungen vom Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	53.315,92	53.300,00	53.300,00	53.285,96	-14,04
	314115 - Zuweisungen vom Land für sonderpädagogischen Förderbedarf	240,00	0,00	0,00	240,00	240,00
	314200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	0,00	9.700,00	9.700,00	6.497,40	-3.202,60
	314321 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	314700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.600,00	400,00	400,00	2.640,00	2.240,00
	314804 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke - "Jugend bewegt Kommune"	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
	314809 - Zuweisung u. Zusch.Graffiti-Workshop	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314820 - Geldspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	33,34	0,00	0,00	550,83	550,83
	314821 - Sachspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.200,67	0,00	0,00	9.397,63	9.397,63
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	2.053,63	0,00	0,00	2.053,63	2.053,63
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	241.203,39	284.391,00	284.391,00	240.435,20	-43.955,80
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Anlagevermögen ab 01.01.2018	27.004,40	34.886,00	34.886,00	42.017,16	7.131,16
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>516.217,00</b>	<b>730.000,00</b>	<b>730.000,00</b>	<b>773.398,55</b>	<b>43.398,55</b>
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000,00	730.000,00	773.398,55	43.398,55

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	2.136,42	72.200,00	72.200,00	72.106,72	-93,28
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.136,42	72.200,00	72.200,00	72.106,72	-93,28
	<b>allgemeine Umlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>aufgelöste Sonderposten</b>	270.261,42	319.277,00	319.277,00	284.505,99	-34.771,01
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	2.053,63	0,00	0,00	2.053,63	2.053,63
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	241.203,39	284.391,00	284.391,00	240.435,20	-43.955,80
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Anlagevermögen ab 01.01.2018	27.004,40	34.886,00	34.886,00	42.017,16	7.131,16
<b>3</b>	<b>+ sonstige Transfererträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>158.090,44</b>	<b>152.550,00</b>	<b>152.550,00</b>	<b>145.441,21</b>	<b>-7.108,79</b>
	331100 - Verwaltungsgebühren	16.625,37	17.150,00	17.150,00	14.702,09	-2.447,91
	332100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	127.417,74	127.400,00	127.400,00	120.681,77	-6.718,23
	332101 - Entgelte für Veranstaltungen Musikwoche	4.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	332110 - Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	10.017,33	8.000,00	8.000,00	10.057,35	2.057,35
<b>5</b>	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>73.054,45</b>	<b>79.570,00</b>	<b>79.570,00</b>	<b>84.386,53</b>	<b>4.816,53</b>
	341100 - Erträge aus Mieten	33.186,68	39.570,00	39.570,00	42.622,42	3.052,42
	341110 - Erträge aus Pachten	8.299,61	8.500,00	8.500,00	8.361,31	-138,69
	341120 - Erträge aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	23.408,40	28.500,00	28.500,00	23.479,17	-5.020,83
	342100 - Erträge aus Verkauf	333,60	0,00	0,00	2.030,30	2.030,30
	342110 - Erträge aus Verkauf BHKW	6.421,29	2.000,00	2.000,00	5.594,06	3.594,06
	346100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.154,87	1.000,00	1.000,00	2.299,27	1.299,27
	346110 - Erträge aus Sponsoringleistungen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>95.109,08</b>	<b>95.000,00</b>	<b>95.000,00</b>	<b>88.733,58</b>	<b>-6.266,42</b>
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	5.365,17	0,00	0,00	152,22	152,22
	348200 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (Kita)	29.717,55	27.500,00	27.500,00	20.662,61	-6.837,39
	348201 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (Schulhort)	59.492,33	62.000,00	62.000,00	55.918,80	-6.081,20
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	534,03	5.500,00	5.500,00	11.999,95	6.499,95
<b>7</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>68.404,33</b>	<b>68.000,00</b>	<b>68.000,00</b>	<b>66.555,36</b>	<b>-1.444,64</b>
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	68.404,33	68.000,00	68.000,00	66.555,36	-1.444,64
<b>8</b>	<b>+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>632,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.331,34</b>	<b>1.331,34</b>
	372100 - Bestandsveränderungen	632,38	0,00	0,00	1.331,34	1.331,34
<b>9</b>	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>227.816,93</b>	<b>93.900,00</b>	<b>93.900,00</b>	<b>283.012,62</b>	<b>189.112,62</b>
	351101 - Erträge aus Konzessionsabgaben	90.782,45	86.500,00	86.500,00	92.481,73	5.981,73
	356100 - Erträge aus Bußgeldern	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	356200 - Erträge aus Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen	11.507,00	6.000,00	6.000,00	1.235,00	-4.765,00
	356210 - Erträge aus Mahngebühren	1.073,57	1.000,00	1.000,00	836,42	-163,58
	356220 - Erträge aus Verzugs- und Stundungszinsen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	356230 - Erträge aus Verspätungszuschlägen	50,00	0,00	0,00	950,00	950,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	115.076,78	0,00	0,00	181.620,76	181.620,76
	358110 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	358201 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.324,50	0,00	0,00	1.191,10	1.191,10
	358320 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	8.002,63	0,00	0,00	4.697,61	4.697,61
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>5.187.472,08</b>	<b>5.157.717,00</b>	<b>5.157.717,00</b>	<b>4.916.212,71</b>	<b>-241.504,29</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.074.760,98</b>	<b>1.146.060,00</b>	<b>1.146.060,00</b>	<b>1.075.052,55</b>	<b>-71.007,45</b>
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	77.221,12	77.330,00	77.330,00	76.127,03	-1.202,97
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	752.418,67	814.400,00	814.400,00	722.637,64	-91.762,36
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	10.082,00	7.530,00	7.530,00	10.717,50	3.187,50
	402100 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	60.436,15	62.000,00	62.000,00	60.566,85	-1.433,15
	402200 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.481,51	28.210,00	28.210,00	26.528,58	-1.681,42
	403200 - Beiträge zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	147.137,49	155.440,00	155.440,00	139.732,75	-15.707,25
	403900 - Beiträge zur Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	975,12	1.150,00	1.150,00	2.074,56	924,56
	404100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	8,92	0,00	0,00	267,64	267,64
	407100 - Zuführ. zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Freistell. von der Arbeit bei Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	36.400,00	36.400,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	36.400,00	36.400,00
	407100 - Zuführ. zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Freistell. von der Arbeit bei Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	36.400,00	36.400,00
<b>12</b>	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13</b>	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>997.111,18</b>	<b>1.188.423,00</b>	<b>1.188.423,00</b>	<b>1.143.176,90</b>	<b>-45.246,10</b>
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	88.386,07	113.200,00	113.200,00	116.858,28	3.658,28
	421101 - Straßenentwässerungskostenanteile	45.000,00	56.400,00	56.400,00	56.414,90	14,90
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	320.481,58	375.300,00	375.300,00	446.451,02	71.151,02
	422101 - Unterhaltung Marienweg Hundshübel	0,00	250,00	250,00	330,00	80,00
	422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	8.724,13	10.000,00	10.000,00	7.881,48	-2.118,52
	423100 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	2.734,93	5.050,00	5.050,00	5.476,22	426,22
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	16.658,33	11.800,00	11.800,00	11.937,33	137,33
	424100 - Gebäudereinigung	49.343,10	46.850,00	46.850,00	50.025,54	3.175,54
	424110 - Strom	54.756,07	63.750,00	63.750,00	51.621,42	-12.128,58
	424111 - Strom - Platz der Generationen Hundshübel	193,54	200,00	200,00	194,26	-5,74
	424120 - Brennstoffe	31.250,08	42.325,00	42.325,00	33.960,36	-8.364,64
	424130 - Wirtschaftsbedarf	1.602,29	1.700,00	1.700,00	1.347,25	-352,75
	424140 - Wassergebühren	12.180,90	12.950,00	12.950,00	12.183,55	-766,45
	424150 - Müllgebühren und Schornsteinfeger	3.628,15	3.000,00	3.000,00	3.316,42	316,42
	424160 - Gebäude- und Inhaltsversicherung	13.716,97	11.810,00	11.810,00	10.963,02	-846,98

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424170 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.833,78	3.035,00	3.035,00	3.870,00	835,00
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	9.227,15	11.500,00	11.500,00	9.535,41	-1.964,59
	425303 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. abzugsfähige VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	15.445,54	18.300,00	18.300,00	32.505,69	14.205,69
	425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	1.765,37	8.400,00	8.400,00	9.351,94	951,94
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	21.486,45	29.000,00	29.000,00	31.760,49	2.760,49
	426110 - Gesundheitsuntersuchungen	929,13	3.150,00	3.150,00	4.291,83	1.141,83
	426120 - Aus-, Fort- und Weiterbildung	11.897,39	13.500,00	13.500,00	8.841,57	-4.658,43
	426130 - Dienst- und Schutzkleidung	4.388,93	4.500,00	4.500,00	3.503,87	-996,13
	426131 - Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	2.098,91	2.000,00	2.000,00	667,70	-1.332,30
	426132 - Aufwendungen für Bambini-Feuerwehr	0,00	400,00	400,00	487,20	87,20
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.143,20	2.550,00	2.550,00	2.357,62	-192,38
	427110 - Aufwendungen für Schulgarten	399,55	250,00	250,00	244,29	-5,71
	427120 - Sonstige Sachausgaben	1.077,36	1.160,00	1.160,00	720,54	-439,46
	427121 - Aufwendungen für Ortschaftsrat	300,17	1.000,00	1.000,00	448,00	-552,00
	427130 - Lehr- und Unterrichtsmittel	129,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	427150 - Sonstige sächliche Zweckausgaben	5.158,41	2.500,00	2.500,00	800,09	-1.699,91
	427160 - Aufwendungen für Ganztagesangebote (GTA)	20.662,57	22.000,00	22.000,00	16.238,31	-5.761,69
	427161 - Aufwendungen für sonderpädagogischen Förderbedarf	242,99	0,00	0,00	220,99	220,99
	427170 - Schneeräumung und Streugut	208.608,45	220.500,00	220.500,00	152.953,91	-67.546,09
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	3.150,00	3.300,00	3.300,00	1.300,00	-2.000,00
	427500 - Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	16.577,41	18.000,00	18.000,00	15.675,62	-2.324,38
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	2.413,37	1.500,00	1.500,00	1.218,25	-281,75
	428110 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.943,01	6.000,00	6.000,00	4.348,80	-1.651,20
	429120 - Aufwendungen für Bebauungspläne	0,00	25.000,00	25.000,00	16.955,93	-8.044,07
	429140 - Gemeindeentwicklungskonzept	5,95	0,00	0,00	0,00	0,00
	429141 - Entwicklungskonzept IKZ	11.570,37	5.750,00	5.750,00	5.747,70	-2,30
	429143 - Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	0,00	30.543,00	30.543,00	10.170,10	-20.372,90
14	<b>+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>423.160,68</b>	<b>529.128,00</b>	<b>529.128,00</b>	<b>447.034,95</b>	<b>-82.093,05</b>
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	377.545,73	481.266,00	481.266,00	372.338,63	-108.927,37
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Anlagevermögen ab 01.01.2018	38.534,59	47.862,00	47.862,00	67.468,91	19.606,91
	472101 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	2.382,75	0,00	0,00	4.486,64	4.486,64
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	4.697,61	0,00	0,00	2.740,77	2.740,77
15	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>28.504,52</b>	<b>28.430,00</b>	<b>28.430,00</b>	<b>28.193,60</b>	<b>-236,40</b>
	451730 - Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	28.504,52	28.430,00	28.430,00	26.886,16	-1.543,84
	459910 - Zinsaufwendungen für Zuwendungen (Rückzahlung, nicht fristgerechter Verbrauch)	0,00	0,00	0,00	1.307,44	1.307,44

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
16	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	1.867.605,72	1.912.170,00	1.912.170,00	1.769.735,17	-142.434,83
	431181 - Umlage an Feuerwehertechnisches Zentrum	8.396,00	9.000,00	9.000,00	8.352,00	-648,00
	431200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände	10.704,46	9.000,00	9.000,00	8.972,63	-27,37
	431300 - Umlagen an Zweckverbände	20.996,70	22.000,00	22.000,00	21.243,38	-756,62
	431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	793.990,91	824.000,00	824.000,00	749.896,89	-74.103,11
	431800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.581,70	3.100,00	3.100,00	4.478,79	1.378,79
	431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.364,45	1.500,00	1.500,00	726,61	-773,39
	431820 - Bürgerhaushalt Stützengrün	0,00	18.070,00	18.070,00	0,00	-18.070,00
	431821 - Bürgerhaushalt Hundshübel	0,00	9.300,00	9.300,00	0,00	-9.300,00
	431822 - Bürgerhaushalt Lichtenau	0,00	4.390,00	4.390,00	0,00	-4.390,00
	431850 - Zuschüsse für Musikwoche Stützengrün	6.693,71	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	431854 - Zuschüsse für "Jugend bewegt Kommune"	0,00	7.400,00	7.400,00	2.419,38	-4.980,62
	431856 - Zuweisung/Zusch.Graffiti-Workshop	2.156,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	431860 - Zuschüsse an Vereine	11.607,40	11.100,00	11.100,00	9.234,80	-1.865,20
	431861 - Zuschüsse für Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	431862 - Zuschüsse zu Lesecafé	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	431870 - Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	2.223,57	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	431880 - Zuschüsse zu Veranstaltungen	4.117,67	8.000,00	8.000,00	450,26	-7.549,74
	431882 - Zuschüsse zu Ortsjubiläen	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
	431890 - Zuschüsse zu Bergwiesenfest Stützengrün	1.049,34	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	434100 - Gewerbesteuerumlage	112.812,00	88.610,00	88.610,00	55.177,01	-33.432,99
	437210 - Kreisumlage	885.911,20	884.600,00	884.600,00	907.783,42	23.183,42
	<b>darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	279.412,64	282.665,00	282.665,00	230.189,55	-52.475,45
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	14.776,00	10.740,00	10.740,00	12.707,00	1.967,00
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstausschlag FFW	7.243,44	3.000,00	3.000,00	1.702,65	-1.297,35
	442300 - Datenverarbeitung	28.209,06	27.100,00	27.100,00	23.766,75	-3.333,25
	442900 - Verfügungsmittel	2.365,83	1.500,00	1.500,00	248,00	-1.252,00
	442910 - Mitgliedsbeiträge	15.017,55	16.600,00	16.600,00	15.007,94	-1.592,06
	443100 - Geschäftsaufwendungen	17.660,41	14.675,00	14.675,00	10.272,49	-4.402,51
	443120 - Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.180,64	4.520,00	4.520,00	4.221,02	-298,98
	443130 - Porto	3.593,30	3.260,00	3.260,00	4.346,25	1.086,25
	443140 - Telefon und Internet	8.255,20	7.800,00	7.800,00	6.549,02	-1.250,98
	443160 - Öffentliche Bekanntmachungen	13.966,27	15.000,00	15.000,00	11.641,44	-3.358,56
	443170 - Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	3.921,62	4.150,00	4.150,00	1.591,50	-2.558,50

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	443180 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.930,21	33.750,00	33.750,00	9.493,47	-24.256,53
	443190 - Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	690,62	650,00	650,00	552,76	-97,24
	444100 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	43.636,06	44.720,00	44.720,00	44.475,72	-244,28
	445000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Bund	719,52	500,00	500,00	656,16	156,16
	445200 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Kita)	90.780,40	85.000,00	85.000,00	75.269,57	-9.730,43
	445201 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Schulhort)	3.095,44	3.500,00	3.500,00	5.156,46	1.656,46
	445700 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	6.371,07	6.000,00	6.000,00	2.531,35	-3.468,65
	448200 - Säumniszuschläge	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>4.670.555,72</b>	<b>5.086.876,00</b>	<b>5.086.876,00</b>	<b>4.693.382,72</b>	<b>-393.493,28</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>516.916,36</b>	<b>70.841,00</b>	<b>70.841,00</b>	<b>222.829,99</b>	<b>151.988,99</b>
<b>20</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>79.231,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>497.550,09</b>	<b>446.550,09</b>
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten - Anlagevermögen bis 31.12.2017	12.669,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	230,00	0,00	0,00	0,74	0,74
	501921 - Sonstige außergew. Erträge - komm. Schutzschirm Land für lfd. Zwecke COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	53.926,76	53.926,76
	501922 - Sonstige außergew. Erträge - komm. Schutzschirm Land COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	165.320,88	165.320,88
	501923 - Sonstige außergew. Erträge - komm. Schutzschirm Bund COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	268.972,91	268.972,91
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	66.332,00	0,00	0,00	7.735,80	7.735,80
	506110 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	51.000,00	51.000,00	1.593,00	-49.407,00
<b>21</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.091,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.265,28</b>	<b>65.265,28</b>
	511110 - Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	5.657,75	5.657,75
	511920 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen - COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	49.585,80	49.585,80
	513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017	4.313,84	0,00	0,00	2.914,23	2.914,23
	513910 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV ab 01.01.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbewegl. Vermögensgegenständen (Buchverlust) - AV bis 31.12.2017	7.390,64	0,00	0,00	5.512,50	5.512,50
	516110 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbewegl. Vermögensgegenständen (Buchverlust) - AV ab 01.01.2018	0,00	0,00	0,00	1.594,00	1.594,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von bewegl. Vermögensgegenständen (Buchverlust) - AV bis 31.12.2017	22.387,50	0,00	0,00	1,00	1,00
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>45.139,02</b>	<b>51.000,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>432.284,81</b>	<b>381.284,81</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>562.055,38</b>	<b>121.841,00</b>	<b>121.841,00</b>	<b>655.114,80</b>	<b>533.273,80</b>
<b>24</b>	<b>Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>562.055,38</b>	<b>121.841,00</b>	<b>121.841,00</b>	<b>655.114,80</b>	<b>533.273,80</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>810009 - Überschuss ordentl. Ergebnis, der in Rücklage aus Überschuss ordentl. Ergebnis eingestellt wird</small>	222.829,99 222.829,99
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <small>810011 - Überschuss Sonderergebnis, der in Rücklage aus Überschuss Sonderergebnis eingestellt wird</small>	432.284,81 432.284,81
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
 Ergebnisrechnung Listentyp: E  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 2 Finanzrechnung

#### 2.1 Gesamtfinanzzrechnung nach Positionen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.856.029,72	2.603.950,00	2.603.950,00	2.170.411,91	-433.538,09
	darunter: Grundsteuern A und B	360.586,59	362.350,00	362.350,00	362.562,74	212,74
	Gewerbesteuer	1.273.457,51	1.020.000,00	1.020.000,00	622.712,78	-397.287,22
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	939.414,82	960.100,00	960.100,00	883.117,76	-76.982,24
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	275.043,53	254.000,00	254.000,00	294.546,98	40.546,98
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.393.870,07	1.745.470,00	1.745.470,00	2.218.288,63	472.818,63
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000,00	730.000,00	773.398,55	43.398,55
	sonstige allgemeine Zuweisungen	-45.879,58	72.200,00	72.200,00	463.841,96	391.641,96
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	158.298,97	152.550,00	152.550,00	127.060,14	-25.489,86
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	96.905,91	79.570,00	79.570,00	114.206,90	34.636,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.473,83	95.000,00	95.000,00	91.633,80	-3.366,20
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	68.404,33	68.000,00	68.000,00	68.404,33	404,33
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.455,16	93.900,00	93.900,00	113.646,76	19.746,76
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>4.760.437,99</b>	<b>4.838.440,00</b>	<b>4.838.440,00</b>	<b>4.903.652,47</b>	<b>65.212,47</b>
10	Personalauszahlungen	1.079.040,68	1.146.060,00	1.146.060,00	1.047.486,58	-98.573,42
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.031.121,25	1.188.423,00	1.188.423,00	992.593,13	-195.829,87
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.504,52	28.430,00	28.430,00	28.193,60	-236,40
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.868.136,72	1.912.170,00	1.912.170,00	1.856.163,20	-56.006,80
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.315,24	282.665,00	282.665,00	282.347,38	-317,62
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>4.318.118,41</b>	<b>4.557.748,00</b>	<b>4.557.748,00</b>	<b>4.206.783,89</b>	<b>-350.964,11</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>442.319,58</b>	<b>280.692,00</b>	<b>280.692,00</b>	<b>696.868,58</b>	<b>416.176,58</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.080.190,64	2.361.810,00	2.361.810,00	2.794.010,75	432.200,75
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	66.332,00	51.000,00	51.000,00	7.816,80	-43.183,20
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>1.146.522,64</b>	<b>2.412.810,00</b>	<b>2.412.810,00</b>	<b>2.801.827,55</b>	<b>389.017,55</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.663,93	27.300,00	27.300,00	38.522,79	11.222,79
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	43.071,16	80.000,00	80.000,00	1.688,53	-78.311,47
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.277.070,23	3.831.300,00	4.505.700,00	3.285.992,64	-1.219.707,36
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.835,43	22.800,00	39.900,00	18.657,76	-21.242,24
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>1.333.640,75</b>	<b>3.961.400,00</b>	<b>4.652.900,00</b>	<b>3.344.861,72</b>	<b>-1.308.038,28</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-187.118,11</b>	<b>-1.548.590,00</b>	<b>-2.240.090,00</b>	<b>-543.034,17</b>	<b>1.697.055,83</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>255.201,47</b>	<b>-1.267.898,00</b>	<b>-1.959.398,00</b>	<b>153.834,41</b>	<b>2.113.232,41</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.380.000,00	280.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	104.716,49	125.660,00	125.660,00	405.653,17	279.993,17
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-104.716,49</b>	<b>974.340,00</b>	<b>974.340,00</b>	<b>974.346,83</b>	<b>6,83</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>150.484,98</b>	<b>-293.558,00</b>	<b>-985.058,00</b>	<b>1.128.181,24</b>	<b>2.113.239,24</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	23.802,34			14.818,06	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	33.128,35			15.946,87	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>-9.326,01</b>			<b>-1.128,81</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>141.158,97</b>			<b>1.127.052,43</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		636.563,00	636.563,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		917.129,00	917.129,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>-280.566,00</b>	<b>-280.566,00</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>141.158,97</b>	<b>-574.124,00</b>	<b>-1.265.624,00</b>	<b>1.127.052,43</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	891.425,78	1.032.584,75	1.032.584,75	1.032.584,75	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>1.032.584,75</b>	<b>458.460,75</b>	<b>-233.039,25</b>	<b>2.159.637,18</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 2 Finanzrechnung

#### 2.2 Gesamtfinanzzrechnung nach Sachkonten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	2.856.029,72	2.603.950,00	2.603.950,00	2.170.411,91	-433.538,09
	601100 - Grundsteuer A	6.594,05	7.350,00	7.350,00	7.480,83	130,83
	601200 - Grundsteuer B	353.992,54	355.000,00	355.000,00	355.081,91	81,91
	601300 - Gewerbesteuer	1.273.457,51	1.020.000,00	1.020.000,00	622.712,78	-397.287,22
	602101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	939.414,82	960.100,00	960.100,00	883.117,76	-76.982,24
	602201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	275.043,53	254.000,00	254.000,00	294.546,98	40.546,98
	603200 - Hundesteuer	7.527,27	7.500,00	7.500,00	7.471,65	-28,35
	<b>darunter: Grundsteuern A und B</b>	<b>360.586,59</b>	<b>362.350,00</b>	<b>362.350,00</b>	<b>362.562,74</b>	<b>212,74</b>
	601100 - Grundsteuer A	6.594,05	7.350,00	7.350,00	7.480,83	130,83
	601200 - Grundsteuer B	353.992,54	355.000,00	355.000,00	355.081,91	81,91
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>1.273.457,51</b>	<b>1.020.000,00</b>	<b>1.020.000,00</b>	<b>622.712,78</b>	<b>-397.287,22</b>
	601300 - Gewerbesteuer	1.273.457,51	1.020.000,00	1.020.000,00	622.712,78	-397.287,22
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>939.414,82</b>	<b>960.100,00</b>	<b>960.100,00</b>	<b>883.117,76</b>	<b>-76.982,24</b>
	602101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	939.414,82	960.100,00	960.100,00	883.117,76	-76.982,24
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>275.043,53</b>	<b>254.000,00</b>	<b>254.000,00</b>	<b>294.546,98</b>	<b>40.546,98</b>
	602201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	275.043,53	254.000,00	254.000,00	294.546,98	40.546,98
2	<b>+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.393.870,07</b>	<b>1.745.470,00</b>	<b>1.745.470,00</b>	<b>2.218.288,63</b>	<b>472.818,63</b>
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000,00	730.000,00	773.398,55	43.398,55
	613010 - Einzahlungen Sonstige allg. Zuweisungen vom Bund / COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	268.972,91	268.972,91
	613111 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	-48.016,00	0,00	0,00	-42.558,55	-42.558,55
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.136,42	72.200,00	72.200,00	72.106,72	-93,28
	613192 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land / COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	165.320,88	165.320,88
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	27.148,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	614110 - Zuweisung vom Land	771.276,38	875.870,00	875.870,00	853.573,65	-22.296,35
	614112 - FöMi Erhaltungsaufwand Land	62.223,27	0,00	0,00	5.500,94	5.500,94
	614113 - Zuweisung Land Winterschäden	53.315,92	53.300,00	53.300,00	53.285,96	-14,04
	614115 - Zuw.f.sonderpädagogischem Förderbedarf	240,00	0,00	0,00	240,00	240,00
	614120 - Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land / COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	49.351,71	49.351,71
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	9.700,00	9.700,00	6.497,40	-3.202,60
	614321 - Zuschuss von Zweckverbänden	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614800 - Zuweisungen und Zuschüsse für Laufende Zwecke übriger Bereich	2.600,00	400,00	400,00	2.640,00	2.240,00
	614804 - Einz.Zuweisung Jugend bewegt Kommune	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
	614809 - Einz.Zuw. Graffiti-Workshop	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614820 - Zuwendung Geldspenden für Laufende Zwecke übriger Bereich	33,34	0,00	0,00	550,83	550,83
	614821 - Zuwendung Sachspenden für Laufende Zwecke übriger Bereich	2.200,67	0,00	0,00	9.397,63	9.397,63

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	516.217,00	730.000,00	730.000,00	773.398,55	43.398,55
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000,00	730.000,00	773.398,55	43.398,55
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	-45.879,58	72.200,00	72.200,00	463.841,96	391.641,96
	613010 - Einzahlungen Sonstige allg. Zuweisungen vom Bund / COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	268.972,91	268.972,91
	613111 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	-48.016,00	0,00	0,00	-42.558,55	-42.558,55
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.136,42	72.200,00	72.200,00	72.106,72	-93,28
	613192 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land / COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	165.320,88	165.320,88
	<b>allgemeine Umlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>+ sonstige Transfereinzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge</b>	158.298,97	152.550,00	152.550,00	127.060,14	-25.489,86
	631100 - Verwaltungsgebühren	15.831,09	17.150,00	17.150,00	15.403,12	-1.746,88
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	127.338,05	127.400,00	127.400,00	101.637,46	-25.762,54
	632101 - Entgelte für Veranstaltungen Musikwoche	4.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	632110 - Elternbeiträge	11.099,83	8.000,00	8.000,00	10.019,56	2.019,56
5	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	96.905,91	79.570,00	79.570,00	114.206,90	34.636,90
	641100 - Mieten	33.186,68	39.570,00	39.570,00	45.266,17	5.696,17
	641101 - Erhaltene Anz. Betriebskosten	25.888,00	0,00	0,00	27.196,00	27.196,00
	641110 - Pachten	7.961,98	8.500,00	8.500,00	8.117,86	-382,14
	641120 - BK-Vorauszahlungen	23.313,92	28.500,00	28.500,00	23.325,74	-5.174,26
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	333,60	0,00	0,00	1.390,03	1.390,03
	642110 - Einzahlung aus Verkauf	5.236,89	2.000,00	2.000,00	6.406,23	4.406,23
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	734,84	1.000,00	1.000,00	2.504,87	1.504,87
	646110 - Einzahlungen aus Sponsoring (sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte)	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	91.473,83	95.000,00	95.000,00	91.633,80	-3.366,20
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	3.439,51	0,00	0,00	2.077,88	2.077,88
	648200 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	27.777,96	27.500,00	27.500,00	22.094,87	-5.405,13
	648201 - Einzahlung Kostenerstattg.Gemeinden	59.492,33	62.000,00	62.000,00	55.191,25	-6.808,75
	648202 - Einz. aus sonst. außergew. Erträgen	230,00	0,00	0,00	0,74	0,74
	648800 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	534,03	5.500,00	5.500,00	12.269,06	6.769,06
7	<b>+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen</b>	68.404,33	68.000,00	68.000,00	68.404,33	404,33
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	68.404,33	68.000,00	68.000,00	68.404,33	404,33
8	<b>+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	95.455,16	93.900,00	93.900,00	113.646,76	19.746,76
	651101 - Konzession neu	91.423,72	86.500,00	86.500,00	104.300,21	17.800,21
	656100 - Bußgelder	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	656200 - Säumniszuschläge	3.172,00	6.000,00	6.000,00	8.018,22	2.018,22
	656210 - Mahngebühren	839,44	1.000,00	1.000,00	793,00	-207,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2020**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	656220 - Verzugszinsen	0,00	200,00	200,00	285,33	85,33
	656230 - Einzahlung Verspätungszuschläge	20,00	0,00	0,00	250,00	250,00
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>4.760.437,99</b>	<b>4.838.440,00</b>	<b>4.838.440,00</b>	<b>4.903.652,47</b>	<b>65.212,47</b>
<b>10</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>1.079.040,68</b>	<b>1.146.060,00</b>	<b>1.146.060,00</b>	<b>1.047.486,58</b>	<b>-98.573,42</b>
	701100 - für Beamte	77.498,49	77.330,00	77.330,00	76.393,25	-936,75
	701200 - für tariflich Beschäftigte	756.421,00	814.400,00	814.400,00	726.208,54	-88.191,46
	701900 - Auszahlg.Dientaufwendungen Besch.	10.082,00	7.530,00	7.530,00	10.717,50	3.187,50
	702100 - für Beamte	60.436,15	62.000,00	62.000,00	60.566,85	-1.433,15
	702200 - für tariflich Beschäftigte	26.481,51	28.210,00	28.210,00	26.528,58	-1.681,42
	703200 - für tariflich Beschäftigte	147.137,49	155.440,00	155.440,00	144.729,66	-10.710,34
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	975,12	1.150,00	1.150,00	2.074,56	924,56
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	8,92	0,00	0,00	267,64	267,64
<b>11</b>	<b>+ Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12</b>	<b>+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.031.121,25</b>	<b>1.188.423,00</b>	<b>1.188.423,00</b>	<b>992.593,13</b>	<b>-195.829,87</b>
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	87.096,00	113.200,00	113.200,00	63.858,53	-49.341,47
	721101 - Straßenentwässerungsanteile	45.000,00	56.400,00	56.400,00	56.414,90	14,90
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	325.989,53	375.300,00	375.300,00	356.625,63	-18.674,37
	722101 - Marienweg	0,00	250,00	250,00	330,00	80,00
	722102 - Auszahlung für die Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	8.724,13	10.000,00	10.000,00	7.881,48	-2.118,52
	723100 - Mieten u. Pachten	2.797,91	5.050,00	5.050,00	5.835,79	785,79
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	16.499,25	11.800,00	11.800,00	12.251,96	451,96
	724100 - Gebäudereinigung	48.898,89	46.850,00	46.850,00	49.127,63	2.277,63
	724110 - Strom	53.025,26	63.750,00	63.750,00	52.760,70	-10.989,30
	724111 - Strom Pl.d. Generationen	193,54	200,00	200,00	194,26	-5,74
	724120 - Brennstoffe	32.724,65	42.325,00	42.325,00	32.840,71	-9.484,29
	724130 - Wirtschaftsbedarf	1.609,39	1.700,00	1.700,00	1.468,05	-231,95
	724140 - Wassergebühren	11.727,97	12.950,00	12.950,00	13.112,30	162,30
	724150 - Müllgebühren	3.596,67	3.000,00	3.000,00	3.253,43	253,43
	724160 - Gebäude, Inhaltsversicherung	11.859,46	11.810,00	11.810,00	12.226,78	416,78
	724170 - sonst. Bewirtschaftungskosten	2.833,78	3.035,00	3.035,00	3.144,94	109,94
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	9.085,11	11.500,00	11.500,00	9.381,06	-2.118,94
	725303 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20.893,84	18.300,00	18.300,00	31.105,69	12.805,69
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	1.765,37	8.400,00	8.400,00	12.207,94	3.807,94
	725500 - Ausz.f.Unterhaltung d. sonst.bewegl.Vermögens	20.867,39	29.000,00	29.000,00	31.962,76	2.962,76
	726110 - Gesundheitsuntersuchungen	929,13	3.150,00	3.150,00	1.759,33	-1.390,67
	726120 - Fortbildung	14.865,12	13.500,00	13.500,00	7.873,84	-5.626,16

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	726130 - Dienst- und Schutzkleidung	3.990,99	4.500,00	4.500,00	3.952,39	-547,61
	726131 - Auszahlg. Kleidung Jugendfeuerwehr	1.940,61	2.000,00	2.000,00	826,00	-1.174,00
	726132 - Auszahlg. Bambini	0,00	400,00	400,00	0,00	-400,00
	727100 - Besondere Verwiltungs- u. Betriebsaufwendungen	2.163,20	2.550,00	2.550,00	2.297,62	-252,38
	727110 - Schulgarten	399,55	250,00	250,00	244,29	-5,71
	727120 - sonst. Sachausgaben	445,33	1.160,00	1.160,00	1.352,57	192,57
	727121 - Auszahlung Ortschaftsrat	300,17	1.000,00	1.000,00	448,00	-552,00
	727130 - Lehr- u. Unterrichtsmittel	129,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	727150 - sonst. sächl. Zweckausgaben	5.158,41	2.500,00	2.500,00	800,09	-1.699,91
	727160 - Kosten GTA	20.410,15	22.000,00	22.000,00	16.352,73	-5.647,27
	727161 - Kosten sonderpädagogischen Förderbedarf	242,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	727170 - Schneeräumung u. Streugut	222.480,21	220.500,00	220.500,00	155.856,37	-64.643,63
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegkosten	3.500,00	3.300,00	3.300,00	1.300,00	-2.000,00
	727500 - Lernmittel die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträgers	17.213,43	18.000,00	18.000,00	15.858,07	-2.141,93
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	2.413,37	1.500,00	1.500,00	1.218,25	-281,75
	728110 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial	6.419,81	6.000,00	6.000,00	3.872,00	-2.128,00
	729120 - Bebauungspläne	2.518,99	25.000,00	25.000,00	5.761,00	-19.239,00
	729140 - Gemeindeentwicklungskonzept	5,95	0,00	0,00	0,00	0,00
	729141 - Entwicklungskonzept IKZ	20.406,12	5.750,00	5.750,00	5.747,70	-2,30
	729143 - Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	0,00	30.543,00	30.543,00	11.088,34	-19.454,66
13	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>28.504,52</b>	<b>28.430,00</b>	<b>28.430,00</b>	<b>28.193,60</b>	<b>-236,40</b>
	751730 - Ausz. Zinsen, LZ > 5J.	28.504,52	28.430,00	28.430,00	26.886,16	-1.543,84
	759910 - Zinsauszahlungen für Zuwendungen (Rückzahlung, nicht fristgerechter Verbrauch)	0,00	0,00	0,00	1.307,44	1.307,44
14	<b>+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.868.136,72</b>	<b>1.912.170,00</b>	<b>1.912.170,00</b>	<b>1.856.163,20</b>	<b>-56.006,80</b>
	731181 - Umlage FTZ	8.396,00	9.000,00	9.000,00	8.352,00	-648,00
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	7.382,08	9.000,00	9.000,00	11.880,41	2.880,41
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	20.996,70	22.000,00	22.000,00	21.243,38	-756,62
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	803.240,71	824.000,00	824.000,00	828.548,60	4.548,60
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	4.580,96	3.100,00	3.100,00	4.581,70	1.481,70
	731802 - Ausz. Mittagsverpflegung in Schule u. Kita	-210,08	0,00	0,00	136,42	136,42
	731810 - Auszahlung Begrüßungsgeld f. Neugeborene	1.364,45	1.500,00	1.500,00	726,61	-773,39
	731820 - Bürgerhaushalt Stützengrün	0,00	18.070,00	18.070,00	0,00	-18.070,00
	731821 - Bürgerhaushalt Hundshübel	0,00	9.300,00	9.300,00	0,00	-9.300,00
	731822 - Bürgerhaushalt Lichtenau	0,00	4.390,00	4.390,00	0,00	-4.390,00
	731850 - Auszahlung Musikwoche	6.791,27	1.500,00	1.500,00	63,00	-1.437,00
	731851 - Auszahlung Friedensfest	48,07	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	731854 - Auszahlung Jugend bewegt Kommune	0,00	7.400,00	7.400,00	2.419,38	-4.980,62
	731856 - Auszahlung Graffiti-Workshop	2.156,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	731860 - Ausz.Zuschüsse an Vereine	11.171,86	11.100,00	11.100,00	9.700,34	-1.399,66
	731861 - Ausz.Zuschuss Musiksch.Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	731862 - Auszahlung Lesecafe	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	731870 - Ausz.Rentnerweihnachtsfeier	2.210,97	2.500,00	2.500,00	12,60	-2.487,40
	731880 - Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	4.552,09	8.000,00	8.000,00	758,94	-7.241,06
	731882 - Rückstellung für Ortsjubiläum 2021	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
	731890 - Ausz. Bergwiesenfest	1.069,19	1.000,00	1.000,00	18,71	-981,29
	734100 - Gewerbesteuerumlage	107.474,64	88.610,00	88.610,00	58.937,69	-29.672,31
	737210 - Kreisumlage	885.911,20	884.600,00	884.600,00	907.783,42	23.183,42
<b>15</b>	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>311.315,24</b>	<b>282.665,00</b>	<b>282.665,00</b>	<b>282.347,38</b>	<b>-317,62</b>
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	15.041,00	10.740,00	10.740,00	12.275,00	1.535,00
	742101 - Auszahlungen für sonst.Tätigkeit -Verdienstausfall	7.243,44	3.000,00	3.000,00	1.702,65	-1.297,35
	742300 - Datenverarbeitung	29.445,16	27.100,00	27.100,00	24.175,32	-2.924,68
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	2.665,83	1.500,00	1.500,00	248,00	-1.252,00
	742910 - FR Mitgliedsbeiträge	15.017,55	16.600,00	16.600,00	15.007,94	-1.592,06
	743100 - Geschäftsauszahlungen	17.834,03	14.675,00	14.675,00	10.618,92	-4.056,08
	743120 - Bücher u.Zeitschriften	4.130,26	4.520,00	4.520,00	4.284,92	-235,08
	743130 - Porto	3.576,02	3.260,00	3.260,00	4.324,04	1.064,04
	743140 - Telefon	8.266,11	7.800,00	7.800,00	6.422,67	-1.377,33
	743160 - öff. Bekanntmachung	14.380,33	15.000,00	15.000,00	11.658,51	-3.341,49
	743170 - Dienstreisen	3.402,37	4.150,00	4.150,00	1.850,70	-2.299,30
	743180 - Sachv., Gerichtsk.	13.331,22	33.750,00	33.750,00	17.550,88	-16.199,12
	743190 - Kontoführung	690,62	650,00	650,00	552,76	-97,24
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	44.029,07	44.720,00	44.720,00	44.727,20	7,20
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Bund	312,96	500,00	500,00	1.062,72	562,72
	745001 - Rückzahlungen BK-Abrechnung	26.688,00	0,00	0,00	25.888,00	25.888,00
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	95.286,34	85.000,00	85.000,00	56.166,93	-28.833,07
	745201 - Auszahlung Kostenersttg.an Gemeinnden	3.296,38	3.500,00	3.500,00	4.346,15	846,15
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	6.678,55	6.000,00	6.000,00	2.531,35	-3.468,65
	748200 - Erstattungszinsen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	749110 - Auszahlungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	5.657,75	5.657,75
	749120 - Sonstige Auszahlungen / COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0,00	0,00	31.294,97	31.294,97
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>4.318.118,41</b>	<b>4.557.748,00</b>	<b>4.557.748,00</b>	<b>4.206.783,89</b>	<b>-350.964,11</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>17</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>442.319,58</b>	<b>280.692,00</b>	<b>280.692,00</b>	<b>696.868,58</b>	<b>416.176,58</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.080.190,64	2.361.810,00	2.361.810,00	2.794.010,75	432.200,75
	681011 - Einz. Investitionszuw. Bund, FM	609,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681101 - Einz. Fördermittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	46.663,00	95.000,00	95.000,00	95.061,00	61,00
	681190 - Sonst. Investitionszuwendung vom Land	1.019.128,65	2.246.310,00	2.246.310,00	2.664.865,76	418.555,76
	681195 - Investitionspauschale	10.169,99	0,00	0,00	10.169,99	10.169,99
	681700 - Spenden für investive Zwecke	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	-12.500,00
	681710 - Einzahlung aus Geldspenden für investive Zwecke	1.620,00	8.000,00	8.000,00	21.360,00	13.360,00
	681720 - Einzahlung aus Sponsoring für investive Zwecke	2.000,00	0,00	0,00	2.496,00	2.496,00
	681730 - Einzahlung aus Sachspenden für investive Zwecke	0,00	0,00	0,00	58,00	58,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	66.332,00	51.000,00	51.000,00	7.816,80	-43.183,20
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	66.332,00	0,00	0,00	6.223,80	6.223,80
	682110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden (ab 01.01.2018)	0,00	51.000,00	51.000,00	1.593,00	-49.407,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>1.146.522,64</b>	<b>2.412.810,00</b>	<b>2.412.810,00</b>	<b>2.801.827,55</b>	<b>389.017,55</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.663,93	27.300,00	27.300,00	38.522,79	11.222,79
	783100 - Ausz.f.Erwerb bewegl.Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., von >1500 € <=10000 €	2.663,93	27.300,00	27.300,00	38.522,79	11.222,79
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	43.071,16	80.000,00	80.000,00	1.688,53	-78.311,47
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	43.071,16	80.000,00	80.000,00	1.688,53	-78.311,47
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.277.070,23	3.831.300,00	4.505.700,00	3.285.992,64	-1.219.707,36
	785100 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	393.181,38	1.355.500,00	2.006.500,00	1.405.406,89	-601.093,11
	785131 - Auszahlung Tiefbau	866.888,85	2.475.800,00	2.499.200,00	1.880.585,75	-618.614,25
	785132 - Auszahlung Planung u.a.BNK Tiefbau	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.835,43	22.800,00	39.900,00	18.657,76	-21.242,24
	783200 - Ausz.f.Erwerb immat. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., von >1500 € <=10000 €	10.835,43	22.800,00	39.900,00	18.657,76	-21.242,24
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>1.333.640,75</b>	<b>3.961.400,00</b>	<b>4.652.900,00</b>	<b>3.344.861,72</b>	<b>-1.308.038,28</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-187.118,11</b>	<b>-1.548.590,00</b>	<b>-2.240.090,00</b>	<b>-543.034,17</b>	<b>1.697.055,83</b>
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>255.201,47</b>	<b>-1.267.898,00</b>	<b>-1.959.398,00</b>	<b>153.834,41</b>	<b>2.113.232,41</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.380.000,00	280.000,00
	692734 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00
	692735 - Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	104.716,49	125.660,00	125.660,00	405.653,17	279.993,17
	792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	104.716,49	125.660,00	125.660,00	125.653,17	-6,83
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-104.716,49</b>	<b>974.340,00</b>	<b>974.340,00</b>	<b>974.346,83</b>	<b>6,83</b>
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>150.484,98</b>	<b>-293.558,00</b>	<b>-985.058,00</b>	<b>1.128.181,24</b>	<b>2.113.239,24</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	23.802,34			14.818,06	
	679402 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder(Kaffee)	540,00			150,00	
	679902 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder	16,00			20,00	
	679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün	2.286,56			300,00	
	679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel	2.100,00			506,00	
	679922 - Einz.Spenden FFW-Lichtenuau	2.080,00			3.090,00	
	679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	500,00			0,00	
	679931 - Einz. Spenden	2.683,92			4.407,06	
	679935 - Einz.Verwahr Werken- u.Kunstgeld	1.140,00			1.095,00	
	679937 - Einz.VerwahrSpenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen	200,00			100,00	
	679948 - Einz. Sommerfest Route 169	3.174,93			4.100,00	
	679950 - Einz. Trimm-dich-Pfad	500,00			0,00	
	679951 - Einz. Nadlerhausfest	290,00			0,00	
	679953 - Einz. Ortschronik/Ortgeschichte	4.131,00			0,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	679955 - Einz. Stiftung	4.159,93			1.050,00	
<b>45</b>	<b>Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>33.128,35</b>			<b>15.946,87</b>	
	779402 - AuszahlungVerwahr durchl. Gelder(Kaffee)	350,87			644,70	
	779431 - AuszahlungVerwahr Gedenkstein Neulehn	-48,07			258,07	
	779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	16,00			20,00	
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	-2.392,25			1.760,34	
	779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	2.055,72			740,13	
	779921 - Ausz. Spenden FFW Hundshübel	235,62			0,00	
	779922 - Ausz. SpendenvFFW-Lichtenau	1.959,99			1.856,01	
	779923 - Ausz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	379,61			0,00	
	779924 - Ausz. Spenden FFW-Bambini Stgr.	2,56			0,00	
	779929 - Ausz. Spenden Hochwasser	33,34			0,00	
	779931 - Ausz. Spenden	3.657,35			1.234,98	
	779935 - Ausz. Verwahr Werken-u.Kunstgeld	1.397,26			687,35	
	779937 - Ausz.Verwahr Spenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen	0,00			307,80	
	779940 - Ausz. Verwahr Spenden Außengelände GS	0,00			630,74	
	779945 - Ausz. Koordinierungsstelle IG "Rund u.d.Kuhberg"	16.670,00			0,00	
	779948 - Ausz. Sommerfest Route 169	475,45			2.639,32	
	779950 - Ausz. Trimm-dich-Pfad	7.861,20			0,00	
	779951 - Ausz. Nadlerhausfest	290,00			0,00	
	779953 - Ausz. Ortschronik/Ortgeschichte	171,20			0,00	
	779955 - Ausz. Stiftung	12,50			5.167,43	
<b>46</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]</b>	<b>-9.326,01</b>			<b>-1.128,81</b>	
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>141.158,97</b>			<b>1.127.052,43</b>	
<b>48</b>	<b>Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre</b>		636.563,00	636.563,00		
	803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre !!! Nach Übernahme auf KtoArt F1 ändern!!!		636.563,00	636.563,00		
<b>49</b>	<b>Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre</b>		917.129,00	917.129,00		
	804000 - - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre !!! Nach Übernahme auf Kto.Art F2 ändern		917.129,00	917.129,00		
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]</b>		<b>-280.566,00</b>	<b>-280.566,00</b>		
<b>51</b>	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>52</b>	<b>Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]</b>	<b>141.158,97</b>	<b>-574.124,00</b>	<b>-1.265.624,00</b>	<b>1.127.052,43</b>	
<b>54</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	891.425,78	1.032.584,75	1.032.584,75	1.032.584,75	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	881101 - Erzgebirgssparkasse	314.128,49	703.709,27	703.709,27	703.709,27	0,00
	881102 - Deutsche Kreditbank AG	512.564,81	244.228,32	244.228,32	244.228,32	0,00
	881109 - SPK Hauskonto Schulberg7	63.732,48	83.647,16	83.647,16	83.647,16	0,00
	883100 - Barkasse	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	883198 - Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>1.032.584,75</b>	<b>458.460,75</b>	<b>-233.039,25</b>	<b>2.159.637,18</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 3.1 Vermögensrechnung nach Positionen

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2020**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>20.960.999,97</b>	<b>17.761.213,39</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>9.419.139,16</b>	<b>8.764.024,36</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		33.444,12	28.636,82	a) Basiskapital	5.238.934,44	5.622.863,85
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
c) Sachanlagevermögen		18.173.287,95	15.159.929,43	b) Rücklagen	4.180.204,72	3.141.160,51
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		689.311,81	688.807,66	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.216.379,93	2.993.549,94
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		5.943.514,69	5.571.642,93	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
cc) Infrastrukturvermögen		6.679.299,96	6.692.570,90	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	963.824,79	147.610,57
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	416.987,92	33.058,51
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		561,00	561,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		713.375,14	749.835,26	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		213.311,03	167.843,15	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.933.914,32	1.288.668,53	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen		2.754.267,90	2.572.647,14	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	<b>2. Sonderposten</b>	<b>8.422.012,55</b>	<b>8.069.401,14</b>
bb) Beteiligungen		2.754.267,90	2.572.647,14	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.422.012,55	8.026.842,59
cc) Sondervermögen		0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd) Ausleihungen		0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere		0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	0,00	42.558,55
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>6.299.884,20</b>	<b>7.415.335,73</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>166.798,76</b>	<b>22.181,60</b>
a) Vorräte		38.158,63	37.552,35			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.918.710,04	6.224.396,63			
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		183.378,35	120.802,00			
d) Liquide Mittel		2.159.637,18	1.032.584,75			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>8.354,15</b>	<b>5.231,93</b>			
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		8.354,15	5.231,93			
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00			

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2020**

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR	
			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	32.617,76	0,00
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	122.400,00	0,00
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	11.781,00	22.181,60
			<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.258.644,10</b>	<b>8.326.173,95</b>
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.099.148,35	1.124.801,52
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.929,81	373.854,12
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	6.635.565,94	6.827.518,31

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr: 2020**

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR	
			5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.643,75</b>	<b>0,00</b>
			a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.643,75	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>27.269.238,32</b>	<b>25.181.781,05</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>27.269.238,32</b>	<b>25.181.781,05</b>
				<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listennr.: 314 Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13  
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2020**

<b>Aktiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>	<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>20.960.999,97</b>	<b>17.761.213,39</b>	<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>9.419.139,16</b>	<b>8.764.024,36</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	33.444,12	28.636,82	a)	Basiskapital	5.238.934,44	5.622.863,85
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	33.444,12	28.636,82	201000	Basiskapital	3.323.356,26	3.707.285,67
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	18.173.287,95	15.159.929,43		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	689.311,81	688.807,66	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
011000	Grünflächen	642.217,41	641.998,91	b)	Rücklagen	4.180.204,72	3.141.160,51
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.216.379,93	2.993.549,94
013000	Wald und Forst	28.001,92	27.716,27	202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
015000	Gewässer	609,30	609,30	202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	920.036,47	697.206,48
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.943.514,69	5.571.642,93		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	544.653,43	552.369,89	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	70.867,26	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	963.824,79	147.610,57
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.796.969,81	2.568.130,51	202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	19.370,40	19.370,40	202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	477.423,83	45.139,02
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	519.888,95	528.196,10	202220	Rücklagen aus Übersch. d. Sondererg. aufgr. Verr. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertrag.	416.987,92	33.058,51
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	416.987,92	33.058,51
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	587.662,27	554.621,36	202220	Rücklagen aus Übersch. d. Sondererg. aufgr. Verr. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertrag.	416.987,92	33.058,51
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32	cc)	Infrastrukturvermögen	6.679.299,96	6.692.570,90
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	7.354,29	12.909,59	031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	187.426,65	189.339,17
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00	038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	5.431.814,92	5.454.611,70
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	306.344,07	158.723,68	038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	986.779,96	988.161,96
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83	039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	69.035,83	56.215,47
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	381.144,04	391.441,05	039100	Grund und Boden von sonst. Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	501.409,52	507.162,44	dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2020**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR			Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00				
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	713.375,14	749.835,26	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
061000	Fahrzeuge	80.404,24	96.636,35	c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
062000	Maschinen und technische Anlagen	6.411,55	2.241,45	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
063000	Betriebsvorrichtungen	626.559,35	650.957,46				
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	213.311,03	167.843,15	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
071000	Schulausstattung	46.327,79	10.091,93				
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	46.235,00	53.160,62	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>8.422.012,55</b>	<b>8.069.401,14</b>
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.748,24	104.590,60	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.422.012,55	8.026.842,59
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.933.914,32	1.288.668,53	211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	44.530,34	46.583,97
096000	Anlagen im Bau	1.775.630,82	831.141,29	211001	Sonstige SoPo	28.458,32	32.736,66
096002	AIB Tiefbau	62.493,90	52.493,90	211002	Sopo für bebaute Grundstücke	2.990.923,43	2.648.934,90
096003	AIB Planung Tiefbau	2.095.789,60	405.033,34	211003	Sopo für Infrastrukturvermögen	4.228.850,64	4.109.642,18
d)	Finanzanlagevermögen	2.754.267,90	2.572.647,14	211006	Sopo für Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen	307.724,55	324.470,92
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	211007	Sopo für Betr.-u. Gesch.ausstattung	48.993,08	51.570,50
bb)	Beteiligungen	2.754.267,90	2.572.647,14	211009	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	687.704,30	722.933,28
111400	Sonstige Anteilsrechte	2.754.267,90	2.572.647,14	211010	SOPO Infrastrukturpauschale	84.827,89	89.970,18
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	42.558,55
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.299.884,20</b>	<b>7.415.335,73</b>	214100	SoPo kommunales Vorsorgevermögen ab 2013	0,00	42.558,55
a)	Vorräte	38.158,63	37.552,35	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>166.798,76</b>	<b>22.181,60</b>
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	32.617,76	0,00
086000	Unfertige Leistungen	28.168,16	27.561,88	282200	Rückstellungen f. Entgeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ LZ über 1 J.	32.617,76	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.918.710,04	6.224.396,63	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - Pauschalwertberichtigung	-79,06	-1.520,08	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - LZ bis 1 J.	3.952,85	76.004,16				
153000	Steuerforderungen - Wertberichtigung	-34.276,51	-31.628,11				
153001	Steuerforderungen - Pauschalwertberichtigung	-627,53	-710,48				
153100	Steuerforderungen LZ bis 1 J.	63.928,87	65.428,26				
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	367,71	2.528,41				
154100	Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1 J.	89.762,28	0,00				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2020**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR	
	<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>			
154900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Transferleistungen)	8.450,32	0,00	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Wertberichtigung	-4.172,55	-4.172,55				
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Pauschalwertberichtigung	-36,18	-41,89				
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen LZ bis 1 J.	5.987,22	6.272,55	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Wertberichtigung	-2.923,78	-2.251,62	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	-1.003,09	-1.040,28				
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	3.094.214,04	3.598.278,71				
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ mehr als 1 bis 5 Jahre	694.996,45	2.517.066,55	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	122.400,00	0,00
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. öffentlich-rechtliche Ford.)	169,00	183,00				
c)	<b>Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>183.378,35</b>	<b>120.802,00</b>	283100	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	122.400,00	0,00
161180	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Wertberichtigung	-1.166,08	0,00	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen LZ bis 1 J.	51.680,47	67.443,84				
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Pauschalwertberichtigung	-994,91	-1.348,88				
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtl. Forderungen aLuL)	231,00	153,43	i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	0,00	1.800,00				
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	0,00	-36,00	j)	Sonstige Rückstellungen	11.781,00	22.181,60
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	133.627,87	52.789,61	289320	Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J.	11.781,00	22.181,60
d)	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.159.637,18</b>	<b>1.032.584,75</b>	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.258.644,10</b>	<b>8.326.173,95</b>
171101	Erzgebirgssparkasse	954.484,33	703.709,27	a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
171102	Deutsche Kreditbank AG	999.847,14	244.228,32	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.099.148,35	1.124.801,52
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	104.306,71	83.647,16	231731	BuchKto Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten LZ mehr als 5 J.	2.099.148,35	1.124.801,52
172103	Sonderkonto Erzgebirgssparkasse	99.999,00	0,00	c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.929,81	373.854,12
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.354,15</b>	<b>5.231,93</b>	251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.236,26	337.174,13
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.354,15	5.231,93	251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Vbk aus Lieferungen und Leistungen)	8.497,55	10.791,99
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.354,15	5.231,93	252010	BuchKto. Erhaltene Anzahlungen	27.196,00	25.888,00
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr: 2020**

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	6.635.565,94	6.827.518,31
			272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	406,56
			279100 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	-48.736,82	23.920,69
			279109 Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Vblk)	125.130,32	41.997,62
			279110 SoPo für Anlagen im Bau	6.463.031,16	6.668.012,59
			279190 Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	9.218,03	2.864,84
			279710 Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Land	83.923,25	90.316,01
			279900 Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	3.000,00	0,00
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.643,75</b>	<b>0,00</b>
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.643,75	0,00
			291100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	2.643,75	0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>27.269.238,32</b>	<b>25.181.781,05</b>		
			<b>Summe Passiva</b>	<b>27.269.238,32</b>	<b>25.181.781,05</b>
			<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listennr.: 314 Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13  
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
 Listenauswahl: Kontennachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.3 Übersicht über die Beträge  
zur Verrechnung gem. § 72  
Abs. 3 S. 3 SächsGemO und  
Übertragung gemäß § 24  
Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung  
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung  
 gem. §24 (3) S.2 SächsKommHVO notwendig sind  
 Haushaltsjahr 2020**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 20 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen 471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	372.338,63 372.338,63
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017 516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbewegl. Vermögensgegenständen (Buchverlust) - AV bis 31.12.2017 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von bewegl. Vermögensgegenständen (Buchverlust) - AV bis 31.12.2017	8.427,73 2.914,23 5.512,50 1,00
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	<b>380.766,36</b>
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen 358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	181.620,76 181.620,76
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	7.735,80 7.735,80
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten 315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt - 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	242.488,83 2.053,63 240.435,20
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	<b>431.845,39</b>
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)	<b>51.079,03</b>
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017 358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017 471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	49.717,33 240.435,20 181.620,76 -372.338,63
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - Anlagevermögen bis 31.12.2017 513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017 516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbewegl. Vermögensgegenständen (Buchverlust) - AV bis 31.12.2017 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von bewegl. Vermögensgegenständen (Buchverlust) - AV bis 31.12.2017	-691,93 7.735,80 -2.914,23 -5.512,50 -1,00
10	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung 202220 - Rücklagen aus Übersch. d. Sondererg. aufgr. Verr. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertrag.	383.929,41 383.929,41

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M91 Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

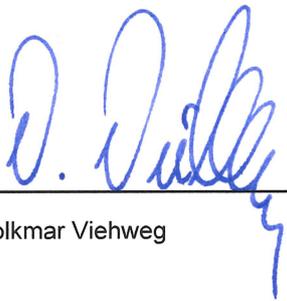
**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**  
**gem. §46 Sächs. KomHVO**  
Haushaltsjahr 2020 (in EUR)

---

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.613,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	49.700,00 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	32.800,00 EUR

---

Stützengrün, den 06.03.2023

  
\_\_\_\_\_  
Volkmar Viehweg

---

Druckparameter: Mandant: 1000; HH-Jahr: 2020; freie Auswertung: FS7001



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 4 Anhang

#### 4.1 Anhang

## Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3	Erläuterung der Ergebnisrechnung.....	5
3.1	Überblick.....	5
3.2	Ordentliche Erträge .....	6
3.3	Ordentliche Aufwendungen.....	10
3.4	Sonderergebnis .....	13
3.5	Gesamtergebnis.....	14
3.6	Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO .....	16
3.6.1	Fehlbeträge aus Abschreibungen .....	16
3.6.2	Übertragung (Umswitcheffekt) .....	17
4	Erläuterung der Finanzrechnung.....	18
4.1	Überblick.....	18
4.2	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
4.3	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	20
4.4	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	21
4.5	Verfügbare Mittel.....	21
5	Erläuterung der Bilanz .....	23
5.1	Aktiva .....	23
1.	Anlagevermögen .....	23
2.	Umlaufvermögen .....	28
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	31
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag .....	31
5.2	Passiva .....	32
1.	Kapitalposition .....	32
2.	Sonderposten .....	35
3.	Rückstellungen .....	36
4.	Verbindlichkeiten .....	38
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	40
5.3	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	41

## 1 Allgemeines

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Es sind alle Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge aus Abschreibungen und der Betrag der verfügbaren Mittel sind zu erläutern. Weitere notwendige Inhalte führt § 52 Abs. 2 SächsKomHVO auf, z. B.

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen davon,
- ausgeübte Bilanzierungswahlrechte,
- besondere vertragliche Einschränkungen oder finanzielle Verpflichtungen,
- Erläuterung von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre oder
- sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen sind Vorbelastungen des folgenden Haushaltsjahres und in der entsprechenden Übersicht als Anlage zur Bilanz enthalten.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Rechnungswesen und Bewertung sind die SächsGemO und SächsKomHVO sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften VwV KomHWi und VwV KomHSys. Bei speziellen Fragen werden die Erläuterungen auf einer Internetseite des SMI unter [www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html](http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html) (FAQs) herangezogen.

Die Gemeinde Stützengrün hat im Jahr 2011 eine interne Inventur- und Bewertungsrichtlinie erlassen, die aktuell in der Fassung der 3. Änderung vorliegt, gültig ab 01.01.2018. Danach richtet sich die Bewertung der Vermögensgegenstände nach dem „Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ des Freistaates Sachsen vom 29.11.2008. Der Entwurf wurde inzwischen durch die „Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ vom 11.09.2013 ersetzt, die schwerpunktmäßig zwar für die Eröffnungsbilanz, aber auch für die weitere Arbeit der Kommunen gelten. Abweichungen zu den in den Hinweisen vorgegebenen Bewertungsmethoden stellt die Gemeinde in den Anlagen zur örtlichen Inventur- und Bewertungsrichtlinie dar.

Selbständig nutzbare, bewegliche und abnutzbare Gegenstände mit AHK über 800 Euro werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und damit bilanziert. Bis zu diesem Wert gelten die Gegenstände als geringwertige Wirtschaftsgüter und werden sofort zum einmaligen Aufwand in der Ergebnisrechnung. Alle Zugänge mit AHK ab 500 Euro werden zunächst in der Inventarisierungssoftware halloKai! (Kai - kann alles inventarisieren®) erfasst. Anlagegüter mit AHK über 800 Euro übergibt halloKai! anschließend mittels Schnittstelle an die Anlagenbuchhaltung der Buchführungssoftware SASKIA®.de-IFR. Alle nicht über halloKai! erfassbaren Anlagegüter, z. B. Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen werden direkt in die Anlagenbuchhaltung von SASKIA®.de-IFR aufgenommen.

Die abnutzbaren Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die anzuwendenden Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO. Die Nutzungsdauern sind dort i. d. R. als Von-Bis-Zeitraum angegeben. Die Gemeinde Stützengrün hat festgelegt, dass regelmäßig die längstmögliche Abschreibungsdauer angesetzt wird. Ergänzungen zur Abschreibungstabelle finden sich in Anlage 10 der internen Inventur- und Bewertungsrichtlinie.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß der internen Festlegung erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet.

Erhaltene Fördermittel für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung bilanziert. Die Sonderposten werden äquivalent zur Abschreibung des verknüpften Anlagegutes aufgelöst. Die Summe der Auflösungen aus Sonderposten stellt somit einen Gegenwert zur Abschreibung der mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände dar.

Zur Vereinfachung wendet die Gemeinde Stützengrün auch Gruppen- und Festwertbewertungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO an. Die jeweiligen Vermögensgegenstände sind in den Anlagen 7 und 8 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie aufgeführt. Bei der Gruppenbewertung werden gleichartige Vermögensgegenstände mit gleichem Anschaffungsdatum und -wert sowie gleicher Funktion zu einer Gruppe zusammengefasst und bewertet. Diese Verfahrensweise wurde z. B. auf Computer in der Grundschule angewandt. Bei der Festbewertung werden die Vermögensgegenstände mit einem festen Wert bilanziert, der auf Grundlage der AHK abzgl. eines Abschlags ermittelt wird. Festwerte werden grds. nicht abgeschrieben. Festbewertungen wurden z. B. für den Buchbestand der Bibliothek oder die Straßenbeleuchtung vorgenommen. Seit 2013 werden die Straßenbeleuchtungsanlagen allerdings als eigenständige Anlagegüter erfasst und gemäß Abschreibungstabelle über 25 Jahre abgeschrieben. Die ursprünglich gebildeten Festwerte werden im Zuge von Neuanschaffungen entsprechend aufgelöst.

Für geleistete Investitionszuwendungen (Zuwendungen an Dritte für Anlagegüter, die bei der Gemeinde kein Eigentum begründen) dürfen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Sonderposten aktiviert werden. Die Auflösung eines aktiven Sonderpostens wirkt in den Folgejahren wie eine zusätzliche Abschreibung. In der internen Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass sie dieses Wahlrecht nicht ausübt. Geleistete Investitionszuwendungen stellen Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr dar.

Zahlreiche Angaben und Erläuterungen gemäß SächsGemO und SächsKomHVO sind lediglich für „wesentliche Sachverhalte“ verpflichtend. Der Begriff der qualitativen oder quantitativen „Wesentlichkeit“ ist aber nicht eindeutig definiert und muss i. d. R. durch interne Richtlinien näher bestimmt werden. In der internen Bewertungsrichtlinie ist festgelegt, dass für die Berichtigung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO ein Wert von 0,5 % der Bilanzsumme des betreffenden Haushaltsjahres als Wesentlichkeitsgrenze gilt.

### 3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

#### 3.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2019	2020	2020	2020
		Euro			
10	ordentliche Erträge	5.187.472,08	5.157.717,00	4.916.212,71	-241.504,29
18	ordentliche Aufwendungen	4.670.555,72	5.086.876,00	4.693.382,72	-393.493,28
<b>19</b>	<b>ordentliches Ergebnis (10./18)</b>	<b>516.916,36</b>	<b>70.841,00</b>	<b>222.829,99</b>	<b>151.988,99</b>
20	außerordentliche Erträge	79.231,00	51.000	497.550,09	446.550,09
21	außerordentliche Aufwendungen	34.091,98	0,00	65.265,28	65.265,28
<b>22</b>	<b>Sonderergebnis (20./21)</b>	<b>45.139,02</b>	<b>51.000,00</b>	<b>432.284,81</b>	<b>381.284,81</b>
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis (19+22)</b>	<b>562.055,38</b>	<b>121.841,00</b>	<b>655.114,80</b>	<b>533.273,80</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)</b>	<b>562.055,38</b>	<b>121.841,00</b>	<b>655.114,80</b>	<b>533.273,80</b>

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von 222.829,99 Euro ab (ER Nr. 19). Damit wurde ein besseres Ergebnis erzielt als im Haushaltsplan angenommen (70.841 Euro) und vor allem als aufgrund der unvorhersehbaren COVID-19-Pandemie erwartet werden konnte. Das Sonderergebnis betrug 432.284,81 Euro (ER Nr. 22), sodass sich ein Gesamtergebnis von 655.114,80 Euro ergab (ER Nr. 23).

Seit 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Auf die geänderten Bedingungen und die Verrechnung von Fehlbeträgen (ER Nr. 26 bis 28) wird unter 3.5 und 3.6 eingegangen.

### 3.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Stützengrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen des Landes.

Nr.	Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2019	2020	2020	2020
Euro					
1	Steuern u. ä. Abgaben darunter Grundsteuern Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der ESt Gemeindeanteil an der USt	2.852.216,98 362.779,19 1.264.959,44 939.078,56 277.875,86	2.603.950,00 362.350,00 1.020.000,00 960.100,00 254.000,00	2.193.494,72 363.400,62 620.151,34 895.990,40 306.256,54	-410.455,28 1.050,62 -399.848,66 -64.109,60 52.256,54
2	+ Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo darunter allg. Schlüsselzuweisungen sonstige allg. Zuweisungen allg. Umlagen aufgelöste SoPo	1.712.147,49 516.217,00 2.136,42 0,00 270.261,42	2.064.747,00 730.000,00 72.200,00 0,00 319.277,00	2.053.257,35 773.398,55 72.106,72 0,00 284.505,99	-11.489,65 43.398,55 -93,28 0,00 -34.771,01
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.090,44	152.550,00	145.441,21	-7.108,79
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	73.054,45	79.570,00	84.386,53	4.816,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.109,08	95.000,00	88.733,58	-6.266,42
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	68.404,33	68.000,00	66.555,36	-1.444,64
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	632,38	0,00	1.331,34	1.331,34
9	+ sonstige ordentliche Erträge	227.816,93	93.900,00	283.012,62	189.112,62
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>5.187.472,08</b>	<b>5.157.717,00</b>	<b>4.916.212,71</b>	<b>-241.504,29</b>

Die ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2020 rund 241.500 Euro unter dem veranschlagten Planwert. Ursache waren Mindererträge von rund 410.500 Euro im Bereich Steuern (ER Nr. 1). Etwa die Hälfte davon wurde durch die Mehrerträge von rund 189.100 Euro innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge (ER Nr. 9) ausgeglichen.

Das Jahr 2020 wurde seit dem Frühjahr durch die sich weltweit ausbreitende COVID-19-Pandemie geprägt, die weitreichende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hatte. Zu nennen sind dabei v. a. umfassende Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, strenge Quarantänemaßnahmen, die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Kultur-, Tourismus- und Sporteinrichtungen sowie von Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen, Mitarbeiterausfall durch Erkrankung oder notwendige Kinderbetreuung, die Unterbrechung von Lieferketten mit folgender Kurzarbeit oder

zeitweisen Produktionsstopps, die drohende Überlastung der Gesundheitseinrichtungen, aber auch die Beschleunigung von Digitalisierung und flexiblen Arbeitsformen.

Für die öffentlichen Haushalte wurde ein deutlicher Rückgang der Steuereinnahmen prognostiziert, z. B. 24,8 % weniger Gewerbesteuererträge und 7,9 % weniger Gemeindeanteile an der Einkommensteuer durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ (157. Sitzung im Mai 2020). Der Freistaat Sachsen beschloss bereits Ende Mai erste haushaltsrechtliche Erleichterungen und im Juli umfassende finanzielle Unterstützungen zum Ausgleich der entgangenen Steuereinnahmen und Elternbeiträge, siehe unter 3.4. Die Kommunen wurden aufgefordert, „verantwortungsvoll mit den ihnen eingeräumten Erleichterungen umzugehen und trotz allem auch die Ausgabenseite auf den Prüfstand zu stellen“, da davon auszugehen sei, „dass die aktuelle Krise auch noch in den Folgejahren Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kommunen haben wird“ (Medieninformation des SMI vom 15.05.2020).

Für die **Steuererträge** war am Jahresende 2020 eine negative Abweichung von insgesamt rund 410.500 Euro zum Haushaltsplan festzustellen, davon 399.800 Euro Gewerbesteuer (Sachkonto 301300) und 64.100 Euro Einkommensteuer (Sachkonto 302101). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag hingegen rund 52.300 Euro über dem Planwert (Sachkonto 302201). Verglichen mit dem Vorjahr betrugen die Gewerbesteuererträge nur rund 50 %. Die Unternehmensgewinne des Wirtschaftsjahres 2020 werden sich aufgrund der Steuererklärungsfristen überwiegend erst im Haushaltsjahr 2022 auswirken. Insofern lassen sich die Ursachen der niedrigen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2020 nicht sicher bestimmen und könnten neben der COVID-19-Pandemie auch auf weitere (Einmal-)Effekte zurückzuführen sein.

Im Bereich **Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten** ergaben sich geringfügig höhere Erträge als geplant (+11.500 Euro). Die wichtigsten Zuweisungen sind die Zuweisungen gemäß SächsFAG (allgemeine Schlüsselzuweisung, Zuweisung für Straßenbaulasten und Pauschale zur Instandsetzung oder Erneuerung von Straßen und Radwegen) sowie die Landeszuschüsse für die Kitas nach SächsKitaG.

Ein Element zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses war die durch den Freistaat vorgeschriebene vollständige Auflösung des sog. kommunalen Vorsorgevermögens. Für Stützengrün waren dies 42.558,55 Euro als zusätzlicher Ertrag auf Sachkonto 311100, siehe auch unter 5.2 Passiva 2. d) Sonstige Sonderposten.

Die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums von 70.000 Euro (Sachkonto 313190) wurde, anders als in den beiden Vorjahren, ebenfalls als allgemeines Deckungsmittel verwendet und blieb damit wie geplant als Ertrag im Ergebnishaushalt.

Weitere Zuweisungen fielen rund 25.200 Euro niedriger aus als geplant (Sachkonto 314110), hauptsächlich durch Verzicht auf die Instandsetzung einer Stützmauer und weniger GTA-Zuweisungen durch die Schulschließungen (jeweils -8.000 Euro).

Neben den Zuweisungen stellt die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen die zweite bedeutende Position dar, die mit insgesamt 284.500 Euro rund 34.800 Euro unter dem geplanten Betrag bleibt (Sachkonten 315100, 316100, 316110). Seit 2018 wird die Auflösung von Sonderposten unterschieden in Auflösungsbeträge für bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und neues Anlagevermögen ab 01.01.2018. Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind vor allem die Elternbeiträge für den Schulhort einschließlich der vom Jugendamt übernommenen Beiträge, Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen. Im Jahr 2020 wurden rund 7.100 Euro weniger öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt als geplant. Neben pandemiebedingt entgangenen Benutzungsgebühren für Bürgerhaus, Nadlerhaus und Turnhallen wurden aufgrund der Reisebeschränkungen vermutlich weniger Reisepässe beantragt. Die während der Schließzeiten des Schulhortes entgangenen Elternbeiträge waren entsprechend der Buchungshinweise des SMI vom 31.03.2020 als Aufwand im Sonderergebnis zu buchen, sodass die Erträge im ordentlichen Ergebnis in ihrer normalen Höhe erhalten blieben. Erstattungs- und Ermäßigungsbeiträge des Jugendamtes erhielt die Gemeinde auch während der Hortschließungen in ungekürzter Höhe (Sachkonto 332110).

Als **privatrechtliche Leistungsentgelte** gelten Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen, vor allem Energieverkäufe des Blockheizkraftwerkes der Grundschule. Seit 01.07.2020 vermietet die Gemeinde die Gewerberäume Schönheider Straße 3 als Arztpraxis (Sachkonto 341100). Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden insgesamt geringfügig höhere privatrechtliche Entgelte erwirtschaftet (+4.800 Euro). Während die tatsächlichen Mieterträge für die Arztpraxis etwas höher waren als geplant (+3.000 Euro), mussten die zugehörigen Betriebskostenvorauszahlungen entsprechend der Verfahrensweise in der Wohnungswirtschaft als erhaltene Anzahlungen anstatt als Ertrag gebucht werden (-5.000 Euro, Sachkonto 341120), siehe auch 5.2 Passiva 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ergebnis von **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** lag insgesamt etwa 6.300 Euro unter dem Planwert, davon rund 12.800 Euro Mindererträge bei Erstattungen von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Diese sind nicht durch die COVID-19-Pandemie, sondern durch weniger betreute Fremdkinder verursacht, da die Rechnungslegung auch während der Schließzeiten in ungekürzter Höhe erfolgte (Sachkonten 348200, 348201). Aus sonstigen Kostenerstattungen ergaben sich rund 6.500 Euro höhere Erträge (Sachkonto 348800).

Die **Finanzerträge** bestehen aus Zinserträgen von Kreditinstituten (momentan nicht vorhanden) und den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE. Relevante Abweichungen der Jahresergebnisse zu den geplanten Beträgen gab es nicht.

**Aktiviert Eigenleistungen** resultierten aus Bestandsveränderungen, die gemäß des in der Wohnungswirtschaft angewandten Verfahrens bei der Buchung der Betriebskosten(vorauszahlungen) entstehen (Generationenhaus in Hundshübel und Arztpraxis in Stützengrün seit 01.07.2020). Die Ergebnisse sind in der Regel geringfügig.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** bestehen aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen (Steuerforderungen) oder Mahngebühren sowie nicht zahlungswirksamen Erträgen aus Zuschreibungen (v. a. auf Finanzvermögen), aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden Mehrerträge von insgesamt rund 189.100 Euro erzielt.

Zahlungswirksam waren die Konzessionsabgaben der Energieversorger mit rund 6.000 Euro über dem Planwert (Sachkonto 351101) und (steuerliche) Nebenforderungen mit rund 5.100 Euro Mindererträgen (Sachkonten 35620, 356210, 356220).

Mit rund 187.500 Euro hatten nicht zahlungswirksame Vorgänge den größten Anteil an den Mehrerträgen. Für diese Erträge gab es keinen Planwert, wodurch das Jahresergebnis deutlich positiv beeinflusst wurde:

- Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) von rund 181.600 Euro (Sachkonto 358101)
- Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von rund 4.700 Euro (Sachkonto 358320), demgegenüber aber nicht geplante Aufwendungen aus neuer Pauschalwertberichtigung von rund 2.700 Euro (Sachkonto 472200)
- Auflösung des nicht benötigten Restbetrages aus der Rückstellung für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 von rund 1.100 Euro (Sachkonto 358201)

Im Haushaltsplan werden bewusst keine Erträge aus Zuschreibungen geplant, da die Entwicklung der Beteiligungen nicht hinreichend sicher beurteilt werden kann.

### 3.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2019	2020	2020	2020
Euro					
11	Personalaufwendungen darunter Zuführungen zu Rück- stellungen wegen ATZ	1.074.760,98	1.146.060,00	1.075.052,55	-71.007,45
		0,00	0,00	36.400,00	36.400,00
12	+ Versorgungs- aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	997.111,18	1.188.423,00	1.143.176,90	-45.246,10
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	423.160,68	529.128,00	447.034,95	-82.093,05
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.504,52	28.430,00	28.193,60	-236,40
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungs- maßnahmen darunter Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	1.867.605,72	1.912.170,00	1.769.735,17	-142.434,83
		0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	279.412,64	282.665,00	230.189,55	-52.475,45
18	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.670.555,72</b>	<b>5.086.876,00</b>	<b>4.693.382,72</b>	<b>-393.493,28</b>

Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr 2020 rund 393.500 Euro und damit sehr deutlich unter dem Planwert. Mehrere Aufwendungen fielen durch die COVID-19-Pandemie nicht an (v. a. Veranstaltungen), auf andere Aufwendungen wurde bewusst verzichtet (z. B. Bürgerhaushalte) oder sie wurden verschoben (z. B. Instandsetzungen). Die wesentlichen Einsparungen waren allerdings nicht vorhersehbar (v. a. Personalaufwand), ergaben sich erst nach Jahresende (Betriebskosten der Kitas) oder durch den Jahresabschluss selbst (v. a. Abschreibungen). Insofern wurde im Halbjahresbericht zum 30.06.2020 noch ein deutlich schlechteres Gesamtergebnis angenommen.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten Gehälter und Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten (Gemeindeverwaltung, Schulhort, Schulsekretärin und Hausmeister) sowie die Beamtenbezüge des Bürgermeisters. Der Planwert wurde um rund 71.000 Euro unterschritten. Vor allem für den Schulhort waren höhere Personalaufwendungen vorgesehen, die aufgrund schwankender Kinderzahlen

und vermutlich der durch die COVID-19-Pandemie zeitweise eingeschränkten Betreuungszeiten nicht notwendig wurden.

Eine Mitarbeiterin des Schulhortes schloss im Mai einen Altersteilzeitarbeitsvertrag über 36 Monate ab (Blockmodell: Arbeitsphase vom 01.06.2020 bis 30.11.2021 und anschließende Freizeitphase bis 31.05.2023). Während der Arbeitsphase wird eine Rückstellung für Bruttoentgelt und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung aufgebaut, die in der Freizeitphase in Anspruch genommen wird und den Personalaufwand neutralisiert. Zusätzlich müssen die Aufstockungsbeträge für Arbeitsentgelt und Rentenversicherung mit Beginn der Altersteilzeit für die gesamte Laufzeit zurückgestellt werden. Diese werden bereits ab 2020 wieder aus der Rückstellung in Anspruch genommen (rund 3.800 Euro, Sachkonten 401200, 403200). Die Zuführung zur Rückstellung betrug 36.400 Euro, für die kein Planwert existierte (Sachkonto 407100).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fielen mit rund 45.200 Euro bzw. 3,8 % nur geringfügig niedriger aus als geplant. Sie beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (v. a. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst), die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Aufgrund der pandemiebedingten finanziellen Unsicherheiten verschob die Gemeinde mehrere Instandhaltungen, für die allerdings Rückstellungen gebildet wurden, sodass die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 erhalten blieben: 122.400 Euro, davon 47.400 Euro für Gebäudeunterhaltung (Sachkonto 421100) und 75.000 Euro für Straßeninstandsetzung (Sachkonto 422100), siehe auch unter 5.2 Passiva 3. g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung.

Im Einzelnen gab es folgende relevante Abweichungen zum Haushaltsplan:

- Mehraufwendungen von 71.200 Euro für Unterhaltung des unbeweglichen Infrastrukturvermögens durch Bildung einer Rückstellung für unterlassene Straßeninstandsetzung (Sachkonto 422100)
- Minderaufwendungen von 20.500 Euro für Strom und Brennstoffe (Sachkonten 424110, 424120)
- Mehraufwendungen von 14.200 Euro für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (AHK bis 800 Euro), v. a. für neues Feuerwehrgerätehaus, teilweise aus Sachspenden finanziert (Sachkonto 425303)
- Minderaufwendungen von 67.500 Euro für Winterdienst (Sachkonto 427170)
- Minderaufwendungen von 20.400 Euro für Projektmanagement Deutsche Bürstenregion aufgrund niedrigerer (direkter) Sachkosten
- Minderaufwendungen aufgrund COVID-19-Pandemie, z. B. für Weiterbildung (-4.700 Euro, Sachkonto 426120) oder GTA (-5.800 Euro, Sachkonto 427160)

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbares Sachanlagevermögen waren rund 89.300 Euro niedriger als geplant, was erheblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses beitrug (Sachkonten 471100, 471110). Wie bei der Auflösung von Sonderposten wird in Abschreibungen auf bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und neues Anlagevermögen ab 01.01.2018 unterschieden. Ursache der Plan-Ist-Abweichungen ist einerseits der Arbeitsrückstand

bei den Jahresabschlüssen, der nur eine überschlägige Planung auf Basis des damals letzten festgestellten Jahresabschlusses 2015 zuließ. Mit Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich diese Fehlerquelle reduzieren. Teils deutliche Abweichungen entstehen andererseits bei Verzögerung oder Verschiebung von Investitionen, d. h. späterer Aktivierung und Abschreibungsbeginn als geplant. Diese Planungsunsicherheit wird auch zukünftig bestehen bleiben.

Außerdem wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von rund 7.200 Euro gebucht (Sachkonten 472101, 472200), für die es keinen Planansatz gab.

**Zinsaufwendungen** fallen für die langfristigen Kreditverbindlichkeiten an. Das Ergebnis lag rund 1.500 Euro unter dem Planwert (Sachkonto 451730), da der Zinssatz für den neuen Investitionskredit (Feuerwehrgerätehaus) niedrigerer war als erwartet.

Für die Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel entstanden hingegen ungeplante Zinsaufwendungen von rund 1.300 Euro.

Die **Transferaufwendungen** lagen mit rund 142.000 Euro ebenfalls deutlich unter der geplanten Summe. Hauptbestandteile sind Kreisumlage, Betriebskostenumlagen an die freien Träger der Kitas, Gewerbesteuerumlage, Umlagen an Zweckverbände sowie Zuschüsse an Vereine und zu Veranstaltungen.

Durch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer musste rund 33.400 Euro weniger Gewerbesteuerumlage abgeführt werden (Sachkonto 434100). Die Kreisumlage fiel hingegen rund 23.200 Euro höher aus als geplant (Sachkonto 437210).

Wesentlich waren die Betriebskostenabrechnungen der beiden Kindertagesstätten in Trägerschaft des Johanniter Unfallhilfe e. V. mit einer Erstattung (Minderaufwand) von rund 71.700 Euro (Sachkonto 431700).

Die Gemeinde verzichtete aufgrund der COVID-19-Pandemie auf die Umsetzung der erstmalig geplanten Bürgerhaushalte, was Aufwendungen von rund 31.800 Euro ersparte (Sachkonten 431820, 431821, 431822). Pandemiebedingt wurden alle Veranstaltungen abgesagt oder verschoben (Musikwoche, Bergwiesenfest, Weihnachtsfeiern, Bürgerfest Route169) mit Einsparungen von rund 12.500 Euro (Sachkonten 431850, 431870, 431880, 431890). Die Verschiebung des Ortsjubiläums auf unbestimmte Zeit resultierte aus neuen Erkenntnissen zum tatsächlichen Alter von Stützengrün. Die geplanten 6.000 Euro entfielen dadurch (Sachkonto 431882).

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungen, Erstattungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Die Aufwendungen lagen insgesamt rund 52.500 Euro bzw. 18,6 % unter der geplanten Summe.

Ursache ist v. a. die pandemiebedingte Verzögerung der Organisationsuntersuchung und Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames Bauamt mit Schönheide und Zschorlau (-24.300 Euro, Sachkonto 443180). Mit Minderaufwendungen von rund 9.700 Euro hatten die Erstattungen an andere Gemeinden für Kinderbetreuung ebenfalls einen erheblichen Anteil (Sachkonto 445200). Außerdem fielen rund 3.500 Euro weniger Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren an (Sachkonto 445700).

### 3.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2019	2020	2020	2020
		Euro			
20	außerordentliche Erträge	79.231,00	51.000,00	497.550,09	446.550,09
21	außerordentliche Aufwendungen	34.091,98	0,00	65.265,28	65.265,28
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (20./21)</b>	<b>45.139,02</b>	<b>51.000,00</b>	<b>432.284,81</b>	<b>381.284,81</b>

Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2020 betrug 432.284,81 Euro (ER Nr. 22). Im Haushaltsplan waren lediglich 51.000 Euro für den Verkauf eines Grundstückes veranschlagt. Die dadurch entstehenden Aufwendungen (Buchwert) von rund 13.000 Euro wurden versehentlich nicht geplant. Das Sonderergebnis wurde wesentlich durch die COVID-19-Pandemie bestimmt, die das SMI als außergewöhnliches Schadenereignis einstufte (Buchung von Erträgen und Aufwendungen in den Produktbereichen 71 bis 76).

Die **COVID-19-Pandemie** führte zu folgenden außerordentlichen Erträgen:

- Sachkonto 501921: 13.056,57 Euro des Freistaates aus der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung des SMK für die Anschaffung von Tablets zur Unterstützung des digitalen Unterrichtes sowie 40.870,90 Euro des Freistaates für entgangene bzw. an den freien Träger vorfinanzierte Elternbeiträge im Schulhort und den Kindertagesstätten
- Sachkonto 501922: 165.320,88 Euro des Freistaates aus dem „Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ (kommunaler Schutzschirm)
- Sachkonto 501923: 269.972,91 Euro des Bundes aus dem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“

Die Ausgleichszahlungen des Freistaates in den Jahren 2021 und 2022 wurden später Bestandteil des sächsischen Finanzausgleichs (§ 22c SächsFAG).

Demgegenüber standen folgende pandemiebedingten außerordentliche Aufwendungen:

- Sachkonto 511110: 5.657,75 Euro für Desinfektionsmittel und -spender, Schutzmasken, Schutzscheiben (Gemeindeverwaltung), Schutzkleidung (FFW) oder Leistungen des ZKD (Sperrung der Spielplätze)
- Sachkonto 511920: 13.399,15 Euro für die Anschaffung von Tablets sowie 36.186,65 Euro entgangene bzw. vorfinanzierte Elternbeiträge im Schulhort und den Kindertagesstätten

Darüber hinaus entstanden im Sonderergebnis weitere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensabgängen und -veräußerungen. Auch dabei wird seit 2018 aufgrund der neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich stets unterschieden, ob es sich um Anlagevermögen handelte, das am 31.12.2017 bereits bilanziert war oder erst danach angeschafft wurde (Zusätze „bis 31.12.2017“ und „ab 01.01.2018“).

Aus kleineren **Grundstücksveräußerungen** (Alt-Inventar) entstanden außerordentliche Erträge von 7.735,80 Euro (Sachkonto 506100). Die zugehörigen außerordentlichen Aufwendungen betragen 5.512,50 Euro (Sachkonto 516100).

Die im Haushaltsplan vorgesehene Grundstücksveräußerung über 51.000 Euro (Neu-Inventar) verschob sich nach 2021. Aus diesem Flurstück wurde lediglich ein kleines Teilstück für 1.593 Euro verkauft (Sachkonto 506110) mit Aufwendungen in gleicher Höhe (Sachkonto 516110).

Der **grundhafte Ausbau** des sog. Schulberges in Stützengrün (Verbindung von Talstraße und Schulstraße) zum **Rad- und Gehweg** führte in der Anlagenbuchhaltung zum Abgang des Alt-Inventargutes und außerordentlichem Aufwand von rund 2.900 Euro (Sachkonto 513900). Ein Sonderposten war dem Inventargut nicht zugeordnet. Der Sachverhalt ist kein Zugang i. S. v. § 24 Abs. 3 S. 1 Halbsatz 2 SächsKomHVO (sog. „Umswitchen“ des Anlagegutes nach Zuschreibung), sondern muss als Vermögensabgang behandelt werden. Eine Umbuchung des Restbuchwertes aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist deshalb nicht möglich.

Innerhalb des Sonderergebnisses waren lediglich die Aufwendungen aus Veräußerungen und Vermögensabgang von rund 10.000 Euro nicht zahlungswirksam (Sachkonten 513900, 516100, 516110, 516200). Diese Positionen berührten ausschließlich die Ergebnisrechnung. Alle anderen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen waren zahlungswirksam und gingen in die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR Nr. 17) und Investitionstätigkeit (FR Nr. 34) ein.

### 3.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2019	2020	2020	2020
Euro					
19	ordentliches Ergebnis	516.916,36	70.841,00	222.829,99	151.988,99
22	Sonderergebnis	45.139,02	51.000,00	432.284,81	381.284,81
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis (19+22)</b>	<b>562.055,38</b>	<b>121.841,00</b>	<b>655.114,80</b>	<b>533.273,80</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)</b>	<b>562.055,38</b>	<b>121.841,00</b>	<b>655.114,80</b>	<b>533.273,80</b>

Gemäß § 72 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 1 bis 3 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtbetrag der Erträge} \\ & + \text{Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses} \\ & \geq \text{Gesamtbetrag der Aufwendungen} \end{aligned}$$

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das Haushaltsjahr 2020 schloss sowohl im ordentlichen Ergebnis mit 222.829,99 Euro (ER Nr. 19) als auch im Sonderergebnis mit 432.284,81 Euro (ER Nr. 22) mit einem Überschuss ab. Das Gesamtergebnis betrug somit 655.114,80 Euro (ER Nr. 23) und erfüllt den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ohne dass Rücklagen eingesetzt werden müssen. Die Überschüsse werden den jeweiligen Rücklagen ab 01.01.2018 zugeführt.

Seit 2018 können die Rücklagen durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf sog. Alt-Anlagevermögen bis 31.12.2017 zusätzlich erhöht werden. Die maximal verrechnungsfähigen Beträge werden in einer Nebenrechnung ermittelt (Anlage zur Vermögensrechnung). Im Haushaltsjahr 2020 bestand erneut keine Verrechnungsmöglichkeit, da kein Fehlbetrag aus Abschreibungen nachweisbar war, siehe unter 3.6.1. Das verbleibende Gesamtergebnis (ER Nr. 28) entspricht somit dem Gesamtergebnis (ER Nr. 23).

Gemäß § 24 Abs. 5 SächsKomHVO muss zusätzlich sichergestellt sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer (ordentliche Kredittilgung und Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens (sog. Fristenkongruenz). Diese Bedingung wurde im Haushaltsjahr 2020 erfüllt wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

#### Fristenkongruenz

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am 01.01. in Euro	1.124.801,52	Summe der ursprünglichen AHK aller abnutzbaren Vermögensgegenstände am 01.01. in Euro	22.260.185,14
ordentliche Kredittilgung im Haushaltsjahr in Euro	125.653,17	Summe der Abschreibungen im Haushaltsjahr in Euro	439.807,54
= durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	8,95	= durchschnittliche rechnerische Abschreibungsdauer in Jahren	50,61

### 3.6 Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

#### 3.6.1 Fehlbeträge aus Abschreibungen

Auf die Bedeutung der Fehlbeträge aus Abschreibungen wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten mehrfach hingewiesen. Verrechnungsfähig sind ausschließlich Fehlbeträge aus Abschreibungen für Anlagevermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde. Unterschieden wird dabei nach Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis, die nach der Verrechnung mit dem Basiskapital getrennten Rücklagen zugeführt werden. Die Ermittlung der maximalen Fehlbeträge ist in der Anlage zur Vermögensrechnung nachvollziehbar („Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO und der Übertragung gem. § 24 (3) S. 2 SächsKomHVO notwendig sind“).

Zu berücksichtigende Aufwendungen aus Alt-Investitionen waren in erster Linie die planmäßigen Abschreibungen von 372.338,63 Euro. Außerplanmäßige Aufwendungen entstanden aus Veräußerung oder Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 8.427,73 Euro. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden **Aufwendungen aus Alt-Investitionen** von insgesamt 380.766,36 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 1 bis 4).

Demgegenüber standen vor allem Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 242.488,83 Euro. Außerdem flossen Erträge aus Zuschreibungen von 181.620,76 Euro in die Berechnung ein. Dabei handelt es sich um die Wertzuwächse der Beteiligungen (Finanzanlagevermögen). Analog zur Aufwandsseite wurden außerplanmäßige Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 7.735,80 Euro berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden **Erträge aus Alt-Investitionen** von insgesamt 431.845,39 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 5 bis 8).

Aus dem Saldo beider Positionen ergab sich im Haushaltsjahr 2020 kein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen, sondern ein Überschuss von 51.079,03 Euro (Übersicht Nr. 9), davon

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 49.717,33 Euro
- Fehlbetrag im Sonderergebnis von 691,93 Euro

Der Überschuss aus Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Alt-Investitionen resultiert wesentlich aus der positiven Entwicklung der Beteiligungen und der Entscheidung der Gemeinde zur Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, siehe auch unter 5.1 Aktiva 1. d) Finanzanlagevermögen. Auch für das Haushaltsjahr 2021 wird voraussichtlich kein Fehlbetrag aus Abschreibungen zu ermitteln sein.

Ohne Nachweis eines Fehlbetrages aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen bis 31.12.2017 ist eine Verrechnung mit dem Basiskapital bei gleichzeitiger Erhöhung der Rücklagen ausgeschlossen. Beide Bilanzpositionen werden unter 5.2 erläutert.

### 3.6.2 Übertragung (Umswitcheffekt)

Für alle seit 2018 angeschafften (aktivierten) Anlagegüter scheidet die Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vollständig aus.

Dasselbe gilt bei Zugängen (Nachaktivierungen) auf Alt-Anlagegüter nach dem 31.12.2017. Diese bisherigen Alt-Anlagegüter werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum Neu-Anlagegut, für das zukünftig keine Verrechnung von Fehlbeträgen mehr möglich ist. Dieser Vorgang wird als Umswitchen bezeichnet. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten werden ab diesem Zeitpunkt auf die seit 2018 geltenden Sachkonten gebucht. Ein bestehender Saldo aus dem Restbuchwert des Vermögensgegenstandes und einem zugeordneten Sonderposten darf allerdings einmalig aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht werden. Diese Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO berührt lediglich die beiden Bilanzpositionen und ist somit im betreffenden Haushaltsjahr ergebnisneutral. Die einmalige Erhöhung der Rücklagen soll die zukünftig notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen unterstützen, da die Rücklagen zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse eingesetzt werden können.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden zwei Anlagegüter umgeschwicht, siehe auch unter 5.1 Aktiva 1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen:

- Gebäude Schönheider Straße 3: Nachaktivierung auf Alt-Inventar aus 2016 durch Umbau zur Arztpraxis, Umswitchen zum Neu-Inventar ab 01.07.2020, Restbuchwert von 74.523,45 Euro am 30.06.2020
- Gebäude Kita Stützengrün: Nachaktivierung auf Alt-Inventar aus 2006 durch Ausbau des Dachgeschosses, Umswitchen zum Neu-Inventar ab 01.11.2020, Saldo aus Restbuchwert und Sonderposten von 309.405,96 Euro am 31.10.2020

Insgesamt wurden 383.929,41 Euro vom Basiskapital in die Sonderrücklage übertragen (Übersicht Nr. 11). Beide Bilanzpositionen werden unter 5.2 erläutert.

## 4 Erläuterung der Finanzrechnung

Alle Erträge der Ergebnisrechnung, die zu Einzahlungen führen und alle Aufwendungen, die zu Auszahlungen führen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Nicht zahlungswirksame und damit in der Finanzrechnung nicht enthaltene Erträge und Aufwendungen sind vor allem die Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen sowie die Auflösung oder Zuführung zu Rückstellungen, Abschreibungen und Bestandserhöhungen bzw. -minderungen.

### 4.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2019	2020	2020	2020
Euro					
17	ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	442.319,58	280.692,00	696.868,58	416.176,58
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	-187.118,11	-2.240.090,00	-543.034,17	1.697.055,83
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (17+34)</b>	<b>255.201,47</b>	<b>-1.959.398,00</b>	<b>153.834,41</b>	<b>2.113.232,41</b>
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-104.716,49	974.340,00	974.346,83	6,83
<b>41</b>	<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (35+40)</b>	<b>150.484,98</b>	<b>-985.058,00</b>	<b>1.128.181,24</b>	<b>2.113.239,24</b>
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-9.326,01		-1.128,81	
48	Saldo aus übertragenen		-280.566,00		
49	Ermächtigungen der Vorjahre				
<b>53</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ (41+46+48+49)</b>	<b>141.158,97</b>	<b>-1.265.624,00</b>	<b>1.127.052,43</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ (ohne Kassenkredite)	891.425,78	1.032.584,75	1.032.584,75	0,00
<b>55</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ (53+54)</b>	<b>1.032.584,75</b>	<b>-233.039,25</b>	<b>2.159.637,18</b>	

Die drei Zahlungsmittelsalden (FR Nr. 17, 34, 40) werden unter 4.2 bis 4.4 näher erläutert. Insgesamt ergab sich eine positive Änderung des Finanzmittelbestandes um 1.128.181,24 Euro (FR Nr. 41). Unter Berücksichtigung eines geringen Saldos aus sog. haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) bestand für das Haushaltsjahr 2020 ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.127.052,43 Euro (FR Nr. 53), der die zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen liquiden Mittel erhöhte. Zum 31.12.2020 ergab sich somit

ein Bestand an liquiden Mitteln von 2.159.637,18 Euro (FR Nr. 55). Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der liquiden Mittel ist das sog. Kommunale Vorsorgevermögen zu beachten. Der Freistaat Sachsen zahlte diese zusätzlichen Finanzmittel in den Jahren 2013 und 2014 aus, für die ein Sonderposten gebildet wurde. Zeitpunkt und Höhe der (ggf. nur investiven) Sonderpostenauflösung wurden im SächsFAG festgesetzt. Bis zur Auflösung dürfen die Mittel nicht verwendet werden. Die Auflösung des Sonderpostens ist ein nicht zahlungswirksamer Vorgang und damit keine Einzahlung, sondern lediglich ein Ertrag. Um die Steuerausfälle durch die COVID-19-Pandemie teilweise zu kompensieren bzw. die Ergebnishaushalte zu stärken, schrieb der Freistaat im Jahr 2020 die vollständige Auflösung des noch vorhandenen Vorsorgevermögens vor.

<u>Kommunales Vorsorgevermögen</u>	
2013: Einzahlung	17.307,70 Euro
2014: Einzahlung	102.553,22 Euro
	<b>119.860,92 Euro</b>
2015: Auflösung ohne Zweckbindung	-12.259,37 Euro
2016: keine Auflösung	
2017: Auflösung ohne Zweckbindung	-17.027,00 Euro
2018: keine Auflösung	
2019: Auflösung mit investiver Zweckbindung	- 48.016,00 Euro
2020: Auflösung ohne Zweckbindung	- 42.558,55 Euro
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>0,00 Euro</b>

Seit 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, die unter 4.2 erläutert werden.

Erklärungsbedürftig ist der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (FR Nr. 55) in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ von -233.039,25 Euro. Ein negativer Schlussbestand ist grds. nicht zulässig. Der Haushaltsplan wies einen Schlussbestand von rund 458.500 Euro aus (zweite Spalte der Finanzrechnung). Darin enthalten waren Mittelübertragungen aus 2019 von 691.500 Euro für Investitionen (manuelle Nebenrechnung und Erfassung unter FR Nr. 49). Diese Mittelübertragungen erhöhten nach ihrer Buchung die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit (FR Nr. 33) im fortgeschriebenen Planansatz (dritte Spalte der Finanzrechnung). Zusätzlich sind sie aber weiterhin unter Nr. 49 enthalten und werden vom Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres somit doppelt abgezogen. Der zum 31.12.2020 erwartete (fortgeschriebene) Bestand an liquiden Mitteln war somit nicht negativ, sondern entsprach dem ursprünglichen Planwert von 458.460,75 Euro. Dieses Problem fiel erstmalig im Jahresabschluss 2019 auf und lässt sich innerhalb der Finanzsoftware nicht beheben, sondern nur vermeiden, sofern der Haushaltsplan vor Ende des laufenden Haushaltsjahres aufgestellt wird. Mögliche Mittelübertragungen sind vor Ablauf des Haushaltsjahres nicht bekannt und im Haushaltsplan zu diesem Zeitpunkt noch nicht relevant. Eine fristgerechte Aufstellung des Haushaltsplanes wird sich voraussichtlich erst nach Aufholung der fehlenden Jahresabschlüsse realisieren lassen.

## 4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten unberücksichtigt (Aus- bzw. Einzahlungen fanden bereits zum Zeitpunkt der Investition bzw. der Fördermittelgewährung statt). Auch die Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Beteiligungen) sind zahlungsunwirksam und gehen deshalb nicht in den Zahlungsmittelsaldo ein.

Gemäß § 72 Abs. 4 i. V. m. § 24 Abs. 7 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung:

$$\begin{array}{l} \text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ + \text{ verfügbare liquide Mittel} \\ \hline \geq \text{Kredittilgung} + \text{„angemessene Nettoinvestitionsrate“} \end{array}$$

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 696.868,58 Euro (FR Nr. 17). Die ordentliche Kredittilgung betrug 125.653,17 Euro (FR Nr. 38). Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist damit erfüllt, ohne dass verfügbare Mittel herangezogen werden müssen. Auf die verfügbaren Mittel wird unter 4.5 näher eingegangen. Der die ordentliche Kredittilgung übersteigende Betrag von 571.215,41 Euro ist die erwirtschaftete Nettoinvestitionsrate.

Trotz relevanter Zahlungsausfälle bei Gewerbe- und Einkommensteuer wurde dank der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen von Freistaat und Bund sowie ersparter Auszahlungen ein deutlich höherer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht als geplant. Auf die Ausgleichszahlungen wird unter 3.4 eingegangen. Diese gehören ins Sonderergebnis, werden in der Finanzrechnung aber der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. Hinsichtlich der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung wird auf 3.2 und 3.3 verwiesen. Mit Ausnahme der aufgelösten Sonderposten, Zuschreibungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen wirken diese in gleicher Weise in der Finanzrechnung.

## 4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab im Haushaltsjahr 2020 einen Zahlungsmittelsaldo von -543.034,17 Euro (FR Nr. 34). Damit war der Saldo deutlich „weniger negativ“ als der (fortgeschriebene) Planansatz (um rund 1.697.000 Euro). Ursache sind Verzögerungen bei Baumaßnahmen, v. a. beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses (-570.000 Euro) und dem Ausbau der Talstraße (-699.000 Euro) sowie nicht durchgeführte Grundstückskäufe (-78.000 Euro).

Die Addition des positiven Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von 696.868,58 Euro ergab einen Finanzierungsmittelüberschuss von 153.834,41 Euro (FR Nr. 35). Die Investitionen konnte somit vollständig aus den im Jahr 2020 erwirtschafteten Zahlungsmitteln finanziert werden. Zusätzlich muss der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beachtet werden.

#### **4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aufgrund von Kreditverträgen u. ä. Rechtsgeschäften ergab im Haushaltsjahr 2020 einen positiven Zahlungsmittelsaldo von 974.346,83 Euro (FR Nr. 40). Dies entspricht der Einzahlung aus dem Investitionskredit für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses von 1.100.000 Euro abzüglich der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung von 125.653,17 Euro. Die Umschuldung eines bestehenden Kredites von 280.000 führt zu Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe, sodass der Zahlungsmittelsaldo unverändert bleibt.

Durch die Kreditaufnahme entstand im Jahr 2020 ausnahmsweise ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit. Durch den langsameren Baufortschritt beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden weniger Auszahlungen getätigt, sodass die Zahlungsmittel aus dem Investitionskredit erst im Folgejahr benötigt werden. Die Zunahme des Finanzmittelbestandes am Jahresende um 1.127.052,43 Euro (FR Nr. 53) resultiert daher hauptsächlich aus der Aufnahme des Investitionskredites.

#### **4.5 Verfügbare Mittel**

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO ist der Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO im Anhang zu erläutern. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO definiert die verfügbaren Mittel als „veranschlagte Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist“.

Verfügbare Mittel können gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im Finanzhaushalt oder der Finanzrechnung eingesetzt werden. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung bereits ohne die Inanspruchnahme verfügbarer Mittel erfüllt, siehe unter 4.2.

Der Betrag der verfügbaren Mittel ist vor allem im Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Zweckbindungen, geplanter Rückstellungsinanspruchnahme, vertraglichen Verpflichtungen u. ä. Einschränkungen bereits gebunden sind. Diese stehen nicht mehr als Liquiditätsreserve zur freien Verfügung.

Verfügbare liquide Mittel

Liquide Mittel am 31.12.2020	<b>2.159.637,18 Euro</b>
<hr/>	
zweckgebundene Mittel	
Spenden	- 35.653,59 Euro
Mittelübertragungen	- 49.700 Euro
fehlende Rechnungen	- 4.000 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-122.400 Euro
Rückstellungen wegen Altersteilzeit	-32.200 Euro
erhaltene Anzahlungen	-27.196,00 Euro
<hr/>	
<b>verfügbare liquide Mittel am 31.12.2020</b>	<b>1.888.487,59 Euro</b>

Im Bestand an liquiden Mitteln von 2.159.637,18 Euro am 31.12.2020 gelten 1.888.487,59 Euro als verfügbar. Darin sind allerdings auch noch nicht verwendete Fördermittel für Investitionen sowie die Finanzmittel aus der Kreditaufnahme enthalten, die somit ebenfalls zweckgebunden sind. Im Haushaltsplan 2021 (Finanzhaushalt) wurde dies durch Planung entsprechender Auszahlungen berücksichtigt.

Das SMI hat im Rundschreiben vom 01.12.2020 ein Schema zur Berechnung der verfügbaren Mittel vorgegeben, das seit 2021 zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes im Rahmen der Haushaltsplanung angewendet wird.

## 5 Erläuterung der Bilanz

Die folgende Gliederung zur Erläuterung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz entspricht der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

### 5.1 Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva: 1. a) Immaterielle Vermögensgegenstände		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>33.444,12</b>	<b>28.636,82</b>
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.444,12	28.636,82

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Güter, die nicht körperlich erfasst werden können. Es handelt sich um Softwarelizenzen der Gemeindeverwaltung und Grundschule. Immaterielle Anlagegüter werden planmäßig abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-13.300 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2020 folgende wesentliche Veränderungen:

- Umstellung der Meldewesen-Software von MESO auf VOIS|MESO (+12.400 Euro)
- Erwerb von Softwarelizenzen für neuen Server (+5.700 Euro)

##### b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde Stützengrün bildet keine aktiven Sonderposten, siehe auch unter 2.

##### c) Sachanlagevermögen

###### aa) *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

Aktiva: 1. c) aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>689.311,81</b>	<b>688.807,66</b>
011000	Grünflächen	642.217,41	641.998,91
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00
013000	Wald und Forst	28.001,92	27.716,27
015000	Gewässer	609,30	609,30
019000	sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18

Unbebaute Grundstücke werden nach AHK bewertet. Sofern AHK nicht ermittelbar waren, wurde in der Eröffnungsbilanz der aktuelle Bodenrichtwert bzw. hilfsweise der niedrigste vergleichbare Bodenrichtwert umliegender Grundstücke angesetzt (Bodenrichtwertkarte des Erzgebirgskreises zum 01.01.2011).

Sofern auch Bodenrichtwerte nicht vorhanden waren, wurden je nach Nutzungsart des Flurstücks pauschalierte Werte pro m<sup>2</sup> zur Bewertung herangezogen. Als Orientierung dienten die in Anlage 1 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Gemeinbedarfsflächen) enthaltenen Werte. Auf den Grundstücken lastende wesentliche Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden, soweit ermittelbar, wertmindernd berücksichtigt.

Grund und Boden wird grds. nicht abgeschrieben. Ohne Grundstückskäufe oder -verkäufe stimmen die Bilanzwerte am Jahresende deshalb regelmäßig mit den Vorjahreswerten überein.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es nur geringfügige Veränderungen durch Nachaktivierung von Gebühren aus früheren Grundstückskäufen.

*bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

<b>Aktiva: 1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>5.943.514,69</b>	<b>5.571.642,93</b>
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	544.653,43	552.369,89
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	70.867,26
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.796.969,81	2.568.130,51
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	19.370,40	19.370,40
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	519.888,95	528.196,10
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	587.662,27	554.621,36
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	7.354,29	12.909,59
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	306.344,07	158.723,68
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	381.144,04	391.441,05
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	501.409,52	507.162,44

Bebaute Grundstücke werden getrennt nach Grundstück und Gebäuden bewertet. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke. Planmäßige Abschreibungen werden für Grund und Boden somit grds. nicht vorgenommen. Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen der Gebäude (-107.700 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2020 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 022000: Fertigstellung der Außenanlagen Grundschule (+194.700 Euro), Umbau Dachgeschoss Kita „Waldwichtel“ in Stützengrün (+82.900 Euro)
- Sachkonto 025000: Errichtung einer Tribüne am Minispielfeld der Grundschule (+52.300 Euro)

- Sachkonto 027000: Umbau der Gewerberäume Schönheider Straße 3 in Stützengrün zur Arztpraxis (+155.400 Euro)
- Sachkonto 029100: Abgänge durch Grundstücksverkäufe (-5.500 Euro)

### cc) Infrastrukturvermögen

Aktiva: 1. c) cc) Infrastrukturvermögen		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>6.679.299,96</b>	<b>6.692.570,90</b>
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	187.426,65	189.339,17
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	5.431.814,92	5.454.611,70
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	986.779,96	988.161,96
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	69.035,83	56.215,47
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60

Unter Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und zugehörige Bauten ausgewiesen. Auch hier werden Grundstücke und Bauten getrennt erfasst, mit ihren AHK bewertet sowie die Bauten planmäßig linear abgeschrieben. Sind keine AHK ermittelbar, ist auf Ersatzwerte zurückzugreifen.

In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Straßen, Plätze und Gehwege überwiegend auf Basis von Ersatzwerten. Für Oberflächenbefestigungen und Randeinfassungen wurden durchschnittliche Herstellungskosten pro m<sup>2</sup> ermittelt. Als Grundlage dienten aktuelle Rechnungen sowie Anlage 3 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Verkehrsflächen). Entsprechend des bei der Begehung des Straßennetzes ermittelten Zustandes des jeweiligen Straßenabschnittes wurden Wertkorrekturen in die Ersatzwertbildung einbezogen.

Für Grund und Boden von Verkehrsflächen, dessen AHK zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden konnten, wurde ein Ersatzwert gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 4a SächsKomHVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz angesetzt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-247.600 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2020 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 038000: Neubau des Rad-/Gehweges Schulberg in Stützengrün mit Abgang des alten (-2.900 Euro im Sonderergebnis) und Aktivierung eines neuen Inventargutes (+224.200 Euro)
- Sachkonto 038100: Abgang durch Grundstücksverkauf (-1.500 Euro)
- Sachkonto 039000: Pflanzung von Hecken entlang des Radweges Stützengrün-Rothenkirchen (+14.300 Euro)

### dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Gebäude auf fremdem Grund und Boden.

*ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

<b>Aktiva: 1. c) ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>561,00</b>	<b>561,00</b>
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00

Kunstgegenstände werden ebenfalls grds. mit ihren AHK bewertet. Zumeist sind sie keiner regelmäßigen Abnutzung unterworfen und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Neben dem Erinnerungswert von 1 Euro für den Schwibbogen mit Pyramide im Ortsteil Hundshübel enthält das Sachkonto die AHK von 560 Euro für ein Gemälde im Bürgerhaus. Das Gemälde wird nicht planmäßig abgeschrieben.

*ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

<b>Aktiva: 1. c) ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>713.375,14</b>	<b>749.835,26</b>
061000	Fahrzeuge	80.404,24	96.636,35
062000	Maschinen und technische Anlagen	6.411,55	2.241,45
063000	Betriebsvorrichtungen	626.559,35	650.957,46

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden mit ihren AHK bewertet. Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rechnungen mehr vor, wurden ersatzweise Preise vergleichbarer Anlagen herangezogen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Einsatz- und Mannschaftsfahrzeuge sowie Fahrzeuganhänger der FFW. Als Maschinen und technische Anlagen sind hauptsächlich die Filteranlage im Freibad sowie Pumpen, Tragkraftspritzen und weitere Geräte der FFW bilanziert. Betriebsvorrichtungen sind vor allem die Straßenbeleuchtungsanlagen, eine Messeinrichtung im Freibad sowie Telefonanlage und Klimagerät im Gemeindeamt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-41.200 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2020 auf Sachkonto 062000 folgende Veränderungen: Erwerb einer Motorsäge (+900 Euro), Errichtung einer Richtfunkanlage (WLAN-Verbindung) für das Bürgerhaus (+1.900 Euro) und Aktivierung eines Kompressors (Sachspende) im FFW-Gerätehaus Stützengrün (+2.000 Euro).

*gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung*

<b>Aktiva: 1. c) gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>213.311,03</b>	<b>167.843,15</b>
071000	Schulausstattung	46.327,79	10.091,93
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	46.235,00	53.160,62
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.748,24	104.590,60

Bei BGA handelt es sich um bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wie Möbel, Telekommunikations- und Computertechnik, Werkzeuge, elektrische Geräte oder Spiel- und Sportgeräte, die zur Ausstattung von Grundschule, Schulhort, Turnhallen, Kindertagesstätten, Gemeindeverwaltung oder FFW gehören. Die Bewertung erfolgt zu AHK bei jährlicher Wertminderung aufgrund planmäßiger linearer Abschreibungen.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-28.900 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2020 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 071000: Aktivierung von Spielgeräten im Außengelände der Grundschule (+40.100 Euro)
- Sachkonto 074000: Erneuerung der Servertechnik Gemeindeverwaltung (+25.700 Euro), Erwerb einer Schneefräse für die Grundschule (+4.700 Euro), Erwerb von Systemtrennern (Rückflussventile) für die Feuerwehr (+3.900 Euro)

#### hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Aktiva: 1. c) hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>3.933.914,32</b>	<b>1.288.668,53</b>
096000	Anlagen im Bau	1.775.630,82	831.141,29
096002	AIB Tiefbau	62.493,90	52.493,90
096003	AIB Planung Tiefbau	2.095.789,60	405.033,34

Als Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn diese Investitionen am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme wird eine Umgliederung zum entsprechenden Anlagegut vorgenommen und mit der planmäßigen Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer begonnen.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 096000: Nachaktivierung zu Baumaßnahmen, hauptsächlich „FFW-Depot Stützengrün“ (+1.218.300 Euro), Abgang nach Fertigstellung für „Außengelände Grundschule“ (-283.300 Euro)
- Sachkonto 096002: Nachaktivierung zu „Ausbau Schulstraße“ (+10.000 Euro)
- Sachkonto 096003: Nachaktivierung zu „Ausbau Talstraße“ (+1.690.800 Euro)

#### d) Finanzanlagevermögen

##### aa) *Anteile an verbundenen Unternehmen*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

*bb) Beteiligungen*

Aktiva: 1. d) bb) Beteiligungen		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.754.267,90</b>	<b>2.572.647,14</b>
111400	Sonstige Anteilsrechte	2.754.267,90	2.572.647,14

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen und Anteile an Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und Privatrechtsform gemäß § 95 ff. SächsGemO. Dazu zählen auch Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO darf die Bewertung zu AHK oder in Höhe des anteiligen Eigenkapitals erfolgen. Die Gemeinde Stützengrün wendet die Eigenkapitalspiegelmethode an.

Der aktuelle Wert der Beteiligungen wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft und angepasst. Folgende Unterlagen lagen dazu vor:

- Mitteilung der KBE vom 13.01.2021 zum Beteiligungswert am 31.12.2020 (abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres)
- Jahresabschluss des ZKD zum 31.12.2020 (Beteiligung der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau zu jeweils 50 %)
- Beteiligungsbericht des skvs zum 31.12.2020 vom 17.03.2021
- Mitteilung des ZWW vom 03.01.2022 zum Eigenkapitalanteil am 31.12.2020

Der Buchwert der Beteiligungen ist insgesamt um rund 181.600 Euro gestiegen, wofür vor allem die Steigerung des Eigenkapitalanteils am ZWW verantwortlich ist (+154.800 Euro). Die Steigerung des Finanzanlagevermögens ist ein nicht zahlungswirksamer Ertrag auf Sachkonto 358101 (ER Nr. 9).

*cc) Sondervermögen**dd) Ausleihungen**ee) Wertpapiere*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt kein Sondervermögen und keine Ausleihungen oder Wertpapiere.

**2. Umlaufvermögen**a) Vorräte

Aktiva: 2. a) Vorräte		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>38.158,63</b>	<b>37.552,35</b>
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47
086000	Unfertige Leistungen	28.168,16	27.561,88

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es auf Sachkonto 086000 folgende Veränderungen:  
 Als unfertige Leistungen werden laufende Aufwendungen für Betriebskosten im Rahmen der Wohnungswirtschaft bilanziert, bisher für die Mietwohnungen im Generationenhaus in Hundshübel und seit 01.07.2020 auch für die Arztpraxis in Stützengrün. Die Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter gelten erst nach erfolgter Betriebskostenabrechnung im Folgejahr als realisiert. Deshalb stellen sie bis dahin keine Erträge, sondern lediglich Anzahlungen dar (Bilanzkonto 252010). Dementsprechend dürfen auch die Betriebskosten des aktuellen Jahres das Ergebnis nicht belasten. Mittels Bestandserhöhung auf Ertragskonto 372100 werden unfertige Leistungen gebildet und dadurch der Aufwand neutralisiert. Im Haushaltsjahr 2020 fielen insgesamt 28.168,16 Euro Betriebskosten an, verteilt auf die jeweiligen Aufwandskonten, z. B. Brennstoffe, Strom, Hausverwaltung, Gebäudereinigung usw. Die unfertigen Leistungen (Betriebskosten) des Vorjahres 2019 von 27.561,88 Euro wurden im Jahr 2020 ertragswirksam aufgelöst.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<b>Aktiva: 2. b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>3.918.710,04</b>	<b>6.224.396,63</b>
<b>151101</b>	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-79,06	-1.520,08
<b>151110</b>	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	3.952,85	76.004,16
<b>153000</b>	Steuerforderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-34.276,51	-31.628,11
<b>153001</b>	Steuerforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-627,53	-710,48
<b>153100</b>	Steuerforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	63.928,87	65.428,26
<b>153901</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	367,71	2.528,41
<b>154100</b>	Forderungen aus Transferleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	89.762,28	0,00
<b>154900</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Transferleistungen)	8.450,32	0,00
<b>155000</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen – <i>Wertberichtigung</i>	-4.172,55	-4.172,55
<b>155001</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-36,18	-41,89
<b>155100</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	5.987,22	6.272,55
<b>159100</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-2.923,78	-2.251,62
<b>159101</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1.003,09	-1.040,28
<b>159110</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	3.094.214,04	3.598.278,71
<b>159120</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	694.996,45	2.517.066,55
<b>159900</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	169,00	183,00

Forderungen werden grds. mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die einzelnen Forderungen werden jährlich überprüft und zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert berichtigt. Darüber hinaus werden

anhand von Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden getrennt auf den jeweiligen Berichtigungskonten ausgewiesen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 151110: Verwaltungsgebühren, Erstattungen von Jugendamt (Übernahme Elternbeiträge) oder anderen Gemeinden für Kindereinrichtungen (Gemeindeanteile, Landeszuschüsse)
- Sachkonto 153100: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer
- Sachkonto 153901: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 153100
- Sachkonto 154100: Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Sachkonto 154900: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 154100
- Sachkonto 155100: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen
- Sachkonto 159110: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen, Fördermittelbewilligungen (Arztpraxis 103.000 Euro, Schulstraße 2.981.800 Euro), Ausgleichszahlungen aufgrund COVID-19-Pandemie (Elternbeiträge Schulhort 4.600 Euro)
- Sachkonto 159120: Fördermittelbewilligungen, vor allem Talstraße (193.000 Euro), Digitalpakt Schule (131.900 Euro), Motorikspielplatz Neulehn (105.000 Euro), Lückenschluss Karlsroute (81.600 Euro), Radweg Stützengrün-Lichtenau (79.500 Euro), Gewässerinstandsetzung Grünbächel (82.400 Euro)
- Sachkonto 159900: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 159110

### c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

<b>Aktiva: 2. c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>183.378,35</b>	<b>120.802,00</b>
161180	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Wertberichtigung</i>	-1.166,08	0,00
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	51.680,47	67.443,84
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-994,91	-1.348,88
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtliche Forderungen aLuL)	231,00	153,43
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	0,00	1.800,00
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	0,00	-36,00
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	133.627,87	52.789,61

Hinsichtlich Bewertung und Wertberichtigung gilt dieselbe Verfahrensweise und Darstellung wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 161181: Elternbeiträge, Mieten und Pachten, Betriebskosten, Konzessionen, Gewinnanteile aus Beteiligungen. Zum 31.12.2020 vor allem

Gewinnanteile KBE (32.400 Euro), Stromverkauf BHKW (5.600 Euro) und Konzessionsabgaben (6.800 Euro).

- Sachkonto 161199: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 161181
- Sachkonto 169199: Sammelkonto aller Korrekturen aus debitorischen Kreditoren (Sachkonten 251199, 279109)

#### d) Liquide Mittel

<b>Aktiva: 2. d) Liquide Mittel</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.159.637,18</b>	<b>1.032.584,75</b>
171101	Erzgebirgssparkasse	954.484,33	703.709,27
171102	Deutsche Kreditbank AG	999.847,14	244.228,32
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	104.306,71	83.647,16
172103	Sonderkonto Erzgebirgssparkasse	99.999,00	0,00
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00

Liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand der Barkasse, die mit ihrem Nominalwert anzusetzen sind. Bankguthaben werden durch Kontoauszüge, die Barkasse durch das Kassenbuch nachgewiesen. Das Sachkonto 171109 wird ausschließlich für die Hausverwaltung der kommunalen Mietwohnungen im Generationenhaus in Hundshübel genutzt. Über dieses Bankkonto laufen alle Ein- und Auszahlungen für Mieten und Betriebskosten.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Aktiva: 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>8.354,15</b>	<b>5.231,93</b>
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.354,15	5.231,93

In Anlage 10 der internen Bewertungs- und Inventurrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Gehaltsaufwendungen und Dienstleistungsverträge aus 2021 gebildet, die bereits im Dezember 2020 ausgezahlt wurden.

### 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Übersteigen die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz, muss ein "Nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag" ausgewiesen werden, damit die Vermögensrechnung ausgeglichen ist. Für die Gemeinde Stützengrün ist diese Bilanzposition nicht relevant.

## 5.2 Passiva

### 1. Kapitalposition

#### a) Basiskapital

Passiva: 1. a) Basiskapital		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>5.238.934,44</b>	<b>5.622.863,85</b>
201000	Basiskapital	3.323.356,26	3.707.285,67
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18

Das Basiskapital ist eine reine Residualgröße, die die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die Regelungen des neuen Haushaltsausgleiches mit Verrechnungsmöglichkeiten für Fehlbeträge aus Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2018 angewandt. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug das Basiskapital 5.746.734,53 Euro, davon

- Sachkonto 201100: 1.915.578,18 Euro Grenzwert für die seit 2018 möglichen Verrechnungen (ein Drittel des am 31.12.2017 bestehenden Basiskapitals)
- Sachkonto 201000: 3.831.156,35 Euro verbleibender Maximalbetrag für die zukünftigen Verrechnungen von Fehlbeträgen aus Abschreibungen

Die Veränderung des Basiskapitals durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen und Übertragung von Restbuchwerten (Umswitcheffekt) seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar. Im Haushaltsjahr 2020 war keine Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen möglich. Aufgrund von Nachaktivierungen auf Altvermögen wurden rund 383.900 Euro aus dem Basiskapital in die Rücklage übertragen, sodass sich das Basiskapital entsprechend minderte. Auf die Erläuterungen unter 3.6 wird verwiesen.

Haushaltsjahr	Basiskapital am 01.01.	Verrechnung	Übertragung	Basiskapital am 31.12.
Euro				
<b>2018</b>	5.746.734,53	-119.093,08	-4.777,60	5.622.863,85
<b>2019</b>	5.622.863,85	0,00	0,00	5.622.863,85
<b>2020</b>	5.622.863,85	0,00	-383.929,41	<b>5.238.934,44</b>

b) Rücklagenaa) *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

<b>Passiva: 1. b) aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>3.216.379,93</b>	<b>2.993.549,94</b>
202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	920.036,47	697.206,48
202120	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 2.205.531,29 Euro bilanziert (Sachkonto 202100). Sofern sie nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden, bleiben diese vorerst unverändert. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen aufgrund des neuen Haushaltsausgleiches wurden ab 2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 222.829,99 Euro ab, der in die zugehörige Rücklage ab 01.01.2018 eingestellt wird. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital konnte im Haushaltsjahr 2020 keine zusätzliche Rücklage gebildet werden, siehe unter 3.6.1.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses durch die Jahresergebnisse und Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Rücklagen am 01.01.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Verrechnung</b>	<b>Rücklagen am 31.12.</b>
Euro				
<b>2018</b>	2.205.531,29	180.290,12	90.812,17	2.476.633,58
<b>2019</b>	2.476.633,58	516.916,36	0,00	2.993.549,94
<b>2020</b>	2.993.549,94	222.829,99	0,00	<b>3.216.379,93</b>

bb) *Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses*

<b>Passiva: 1. b) bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>963.824,79</b>	<b>147.610,57</b>
202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	477.423,83	45.139,02
202220	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich Übertragung	416.987,92	33.058,51

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 69.314,04 Euro bilanziert (Sachkonto 202200). Sofern sie nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden, bleiben diese vorerst unverändert. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen aufgrund des neuen Haushaltsausgleiches wurden ab 2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss des Sonderergebnisses von 432.284,81 Euro ab, der in die zugehörige Rücklage ab 01.01.2018 eingestellt wird. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im Sonderergebnis mit dem Basiskapital konnte im Haushaltsjahr 2020 keine zusätzliche Rücklage gebildet werden, siehe unter 3.6.1. Aufgrund von Nachaktivierungen auf Altvermögen (Umswitcheffekt) wurden Restbuchwerte von rund 383.900 Euro aus dem Basiskapital in die Rücklage übertragen, siehe unter 3.6.2.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses durch die individuellen Jahresergebnisse, die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen und Übertragungen seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

Haushaltsjahr	Rücklagen am 01.01.	Jahresergebnis	Verrechnung	Übertragung	Rücklagen am 31.12.
			Euro		
<b>2018</b>	69.413,04	0,00	28.280,91	4.777,60	102.471,55
<b>2019</b>	102.471,55	45.139,02	0,00	0,00	147.610,57
<b>2020</b>	147.610,57	432.284,81	0,00	383.929,41	<b>963.824,79</b>

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO können alle Rücklagen gleichberechtigt zum Haushaltsausgleich, d. h. dem Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis, verwendet werden. Im Kommentar zu § 72 SächsGemO wird allerdings darauf hingewiesen, dass die aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gebildeten Rücklagen nicht zum Ausgleich konsumtiver Fehlbeträge geeignet sind. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 werden die zu erwirtschaftenden Abschreibungen aus „Neuvermögen“ stetig steigen, während die verrechnungsfähigen Fehlbeträge mit den Jahren zurückgehen. Die aus der Verrechnung entstandenen Rücklagen sollten deshalb grundsätzlich zum Ausgleich der zukünftigen Abschreibungsbelastungen zur Verfügung stehen. Eine getrennte Darstellung der Rücklagen erscheint insbesondere aus diesem Grund unbedingt geboten.

*cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen*

*dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen*

Beide Rücklagen gibt es in der Gemeinde Stützengrün nicht.

c) Fehlbeträge

aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren

bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

Die Gemeinde Stützengrün hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

## 2. Sonderposten

### a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Passiva: 2. a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
	<b>Summe</b>	<b>8.422.012,55</b>	<b>8.026.842,59</b>
211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	44.530,34	46.583,97
211001	Sonstige SoPo	28.458,32	32.736,66
211002	SoPo für bebaute Grundstücke	2.990.923,43	2.648.934,90
211003	SoPo für Infrastrukturvermögen	4.228.850,64	4.109.642,18
211006	SoPo für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	307.724,55	324.470,92
211007	SoPo für Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.993,08	51.570,50
211009	SoPo für investive Schlüsselzuweisung	687.704,30	722.933,28
211010	SoPo für Infrastrukturpauschale	84.827,89	89.970,18

Sonderposten entstehen aus Zuwendungen, die von anderen öffentlichen Stellen zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen gewährt werden (Fördermittel). Diese Mittel sind weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zuordenbar und werden daher als Sonderposten zwischen beiden Positionen ausgewiesen.

Bei Fördermitteln an die Gemeinde ist mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides eine Forderung der Gemeinde gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu buchen.

Die Umbuchung der Zuwendung von "Verbindlichkeiten" in den "Sonderposten" ist i. d. R. mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Deshalb stimmt die Auflösungsdauer des Sonderpostens zumeist mit der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes überein.

Die Veränderungen auf den Bilanzkonten ergeben sich somit aus der planmäßigen Auflösung (Minderung) und der Neueinstellung von Sonderposten (Mehrung).

Im Haushaltsjahr 2020 gab es neben den planmäßigen Auflösungen (-284.500 Euro) folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 211002: Passivierung von Sonderposten für Umbau Arztpraxis (+103.000 Euro), Außengelände Grundschule (+256.500 Euro) und Umbau Dachgeschoss Kita „Waldwichtel“ in Stützengrün (+46.100 Euro)

- Sachkonto 211003: Passivierung von Sonderposten für Hochwasserschutzmaßnahme am Freibad (+61.200 Euro) und Rad-/Gehweg Schulberg in Stützengrün (+200.000 Euro)
- Sachkonto 211007: Passivierung von Sonderposten für Systemtrenner (+2.900 Euro) und Kompressor (2.000 Euro)

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der Gemeinde Stützengrün gibt es keine derartigen Sonderposten.

d) Sonstige Sonderposten

Passiva: 2. d) Sonstige Sonderposten		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>42.558,55</b>
214100	SoPo für Kommunales Vorsorgevermögen ab 2013	0,00	42.558,55

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 erhielt die Gemeinde Zahlungen gemäß SächsFAG von insgesamt 119.860,92 Euro zum Aufbau eines sog. kommunalen Vorsorgevermögens. Der dafür gebildete Sonderposten wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgelöst, teilweise nur zur investiven Verwendung. Bis 31.12.2019 betrug die Auflösung insgesamt 77.302,37 Euro, siehe auch unter 4.1.

Für die verbleibenden 42.558,55 Euro bestimmte der Freistaat Sachsen aufgrund der COVID-19-Pandemie die vollständige Auflösung im Jahr 2020. Der Auflösungsbetrag wurde allgemeines Deckungsmittel, d. h. zusätzlicher Ertrag zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (Sachkonto 3111100). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam (Einzahlung bereits in 2013 und 2014), sodass er nicht in den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Geschäftstätigkeit einfließt.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die zum Bilanzstichtag nach ihrem Entstehungsgrund, nicht aber in ihrer genauen Höhe oder ihrem Fälligkeitszeitpunkt bekannt sind. Bei gewöhnlichen Verbindlichkeiten („gewisse“ Verbindlichkeiten), sind Grund, Höhe und Fälligkeit bekannt. Somit dienen Rückstellungen der periodengerechten Buchung von Aufwendungen im Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung.

In § 41 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO werden Sachverhalte aufgezählt, für die zwingend Rückstellungen zu bilden sind. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In den Bilanzpositionen 3. b) bis 3. f) sowie 3. h) und 3. i) gibt es keine Rückstellungen, sodass nachfolgend nur die drei relevanten Rückstellungsarten dargestellt werden.

a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

<b>Passiva: 3. a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2016</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>32.617,76</b>	<b>0,00</b>
282200	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Laufzeit über 1 Jahr	32.617,76	0,00

Für einen neuen Altersteilzeitarbeitsvertrag (Blockmodell über 36 Monate: Arbeitsphase vom 01.06.2020 bis 30.11.2021, Freizeitphase vom 01.12.2021 bis 31.05.2023) wurde im Jahr 2020 erstmalig eine Rückstellung gebildet. Am 31.12.2020 betrug die Rückstellung rund 32.600 Euro als Differenz aus der Zuführung von 36.400 Euro (Sachkonto 407100) und Inanspruchnahme von 3.782,24 Euro (Sachkonten 401200, 403200), siehe auch unter 3.3.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

<b>Passiva: 3. g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>122.400,00</b>	<b>0,00</b>
283100	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	122.400,00	0,00

Aufgrund der finanziellen Unsicherheiten durch die seit Frühjahr 2020 bestehende COVID-19-Pandemie verschob die Gemeinde verschiedene Instandhaltungen und konnte diese bis zum Jahresende 2020 nicht mehr umsetzen. Für unterlassene Instandhaltung wurden Rückstellungen von insgesamt 122.400 Euro gebildet (Aufwand in der Ergebnisrechnung), davon 75.000 Euro für Straßen und 47.400 Euro für Gebäude, v. a. Turnhalle Hundshübel (20.000 Euro), Bürgerhaus (11.500 Euro) und Feuerwehrgerätehaus Lichtenau (8.900 Euro). Die Instandhaltungen müssen im Folgejahr 2021 nachgeholt werden und bleiben durch die Inanspruchnahme aus der Rückstellung aufwandsneutral. Die notwendigen Auszahlungen müssen für das Jahr 2021 geplant werden (Finanzhaushalt).

j) Sonstige Rückstellungen

<b>Passiva: 3. j) Sonstige Rückstellungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>11.781,00</b>	<b>22.181,60</b>
289320	Sonstige Rückstellungen, Laufzeit über 1 Jahr	11.781,00	22.181,60

Die sonstigen Rückstellungen von 11.781 Euro am 31.12.2020 beinhalteten die Honorare für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020.

Im Jahr 2020 wurden die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 örtlich geprüft. Für den Jahresabschluss 2016 wurden Aufwendungen von 6.652,10 Euro aus der Rückstellung in Anspruch genommen (1.023,40 Euro bereits in 2019). Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden 6.484,40 Euro in Anspruch genommen. Die verbleibende Rückstellung von 1.191,10 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst (Sachkonto 358201). Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden gemäß der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfer Dr. Karl-Christian Stopp vom 29.10.2019 (Jahresabschlüsse 2019 bis 2023) 3.927 Euro der Rückstellung zugeführt (Sachkonto 443180).

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grds. mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

##### a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Anleihen spielen in der Gemeinde Stützengrün keine Rolle.

##### b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<b>Passiva: 4. b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.099.148,35</b>	<b>1.124.801,52</b>
231731	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten mit Laufzeit über 5 Jahren	2.099.148,35	1.124.801,52

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün hat die Gemeinde zum 01.07.2020 einen Kredit über 1.100.000 Euro aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg dadurch von 354 Euro am 31.12.2019 auf 672 Euro am 31.12.2020, jeweils gemessen an der Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres (3.176 bzw. 3.126 Einwohner). Der Richtwert nach A) I. Nr. 1 Buchst. c) Doppelbuchstabe aa) VwV KomHWi liegt für Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern bei 850 Euro pro Einwohner.

Im Jahr 2020 betrug die ordentliche Kredittilgung 125.653,17 Euro, sodass am 31.12.2020 Kreditverbindlichkeiten von 2.099.148,35 Euro vorlagen. Ein weiterer Kredit von 280.000 Euro wurde umgeschuldet.

##### c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Stützengrün hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>Passiva: 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>523.929,81</b>	<b>373.854,12</b>
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.236,26	337.174,13
251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aLuL)	8.497,55	10.791,99
252010	Erhaltene Anzahlungen	27.196,00	25.888,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 251100: Verbindlichkeiten aus Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und der örtlichen Infrastruktur, z. B. Leistungen des ZKD aus Dezember 2020 (43.800 Euro), sowie Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen, z. B. Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der Talstraße und den Neubau des FFW-Depots (346.700 Euro)
- Sachkonto 251199: Korrektur debitorischer Kreditoren aus Sachkonto 251100
- Sachkonto 252010: Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter im Generationenhaus in Hundshübel und seit 01.07.2020 auch der Arztpraxis in Stützensgrün. In Anlehnung an die Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft gelten die Vorauszahlungen erst nach Erbringung und Abrechnung der Leistung (Wärme, Wasser usw.) als realisiert. Bis zur Betriebskostenabrechnung im Folgejahr stellt jede Vorauszahlung des Mieters für die Gemeinde eine Verbindlichkeit dar. Die erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres 2019 wurden im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gemeinde hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Passiva: 4. f) Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>6.635.565,94</b>	<b>6.827.518,31</b>
272000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	406,56
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	-48.736,82	23.920,69
279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Verbindlichkeiten)	125.130,32	41.997,62
279110	SoPo für Anlagen im Bau	6.463.031,16	6.668.012,59
279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	9.218,03	2.864,84
279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	83.923,25	90.316,01
279900	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	3.000,00	0,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 279100: Betriebskostenabrechnung der KITAS (-71.700 Euro), Schlussrechnung Gewerbesteuerumlage (-15.000 Euro), Lohnsteuer (12.500 Euro), Gemeindeanteile und Landeszuschüsse an andere Gemeinden für Kinderbetreuung (37.400 Euro), Lohnkostenerstattung für Quarantänezeiten aufgrund COVID-19-Pandemie (8.800 Euro), Verwahr- bzw. Durchlaufspenden für Grundschule und Hort, FFW, Freibad, Heimatpflege u. ä.
- Sachkonto 279109: Korrektur debitorischer Kreditoren aus Sachkonto 279100
- Sachkonto 279110: Fördermittelbewilligungen, bei denen die Investitionsmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist; insofern besteht parallel zur Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Umbuchung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten geschieht i. d. R. mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes, siehe auch unter 5.2 Passiva 2. a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.
- Sachkonto 279190: Sammelkonto aller Korrekturen aus kreditorischen Debitoren (Sachkonten 153901, 154900, 159900, 161199)
- Sachkonto 279710: Bedarfszuweisung für Gewässerinstandsetzung (82.400 Euro), Fördermittelbewilligung für Machbarkeitsstudie Bauamt (7.000 Euro)
- Sachkonto 279900: Sicherheitseinbehalt aus Baumaßnahme Rad-/Gehweg Schulberg in Stützengrün

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva: 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.643,75</b>	<b>0,00</b>
291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.643,75	0,00

In Anlage 10 der internen Bewertungs- und Inventurrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für einen Mietertrag aus 2021 gebildet, der bereits im Dezember 2020 eingezahlt wurde.

### 5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO.

Eine Übersicht der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ist der Vermögensrechnung als Anlage beigefügt. Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestehen am 31.12.2020 zwei Leasingverträge (Gemeindefahrzeug und Monitor in der Gemeindeverwaltung) mit einer Restschuld von 9.613 Euro. Das bisherige Fahrzeug wurde zum 01.10.2020 ersetzt, sodass sich im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Restschuld ergibt.

Für die Investitionsmaßnahme „Ratsinformationssystem“ wurde ein Haushaltsrest von 16.900 Euro nach 2021 übertragen (Finanzhaushalt). Im Ergebnishaushalt wurden zusätzlich Ansätze von 32.800 Euro ins Folgejahr übertragen.

Bürgschaften, Gewährverträge u. ä. Rechtsverpflichtungen existieren nicht.

Stützengrün, den 07.03.2023



Volkmar Viehweg  
Bürgermeister



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 4 Anhang

#### 4.2 Anlagenübersicht

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	96.284,94	18.085,13	0,00	0,00	114.370,07	67.648,12	13.277,83	0,00	0,00	0,00	80.925,95	28.636,82	33.444,12
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	96.284,94	18.085,13	0,00	0,00	114.370,07	67.648,12	13.277,83	0,00	0,00	0,00	80.925,95	28.636,82	33.444,12
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	26.311.604,80	3.449.909,96	44.675,71	0,00	29.716.839,05	11.151.675,37	426.529,71	34.653,98	0,00	0,00	11.543.551,10	15.159.929,43	18.173.287,95
<b>1.3.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	688.807,66	604,65	100,50	0,00	689.311,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.807,66	689.311,81
1.3.1.1	Grünflächen	641.998,91	319,00	100,50	0,00	642.217,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.998,91	642.217,41
1.3.1.2	Ackerland	3.414,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	3.414,00
1.3.1.3	Wald und Forsten	27.716,27	285,65	0,00	0,00	28.001,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.716,27	28.001,92
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	609,30	0,00	0,00	0,00	609,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	609,30	609,30
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	0,00	0,00	0,00	15.069,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.069,18	15.069,18
<b>1.3.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	7.900.415,34	812,88	23.431,30	485.312,45	8.363.109,37	2.328.772,41	108.759,57	17.937,30	0,00	0,00	2.419.594,68	5.571.642,93	5.943.514,69
1.3.2.1	Wohnbauten	687.929,76	0,00	0,00	0,00	687.929,76	64.692,61	7.716,46	0,00	0,00	0,00	72.409,07	623.237,15	615.520,69
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	2.995.464,96	0,00	0,00	277.588,82	3.273.053,78	407.964,05	48.749,52	0,00	0,00	0,00	456.713,57	2.587.500,91	2.816.340,21

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	1.050.092,20	0,00	0,00	0,00	1.050.092,20	426.683,60	8.307,15	0,00	0,00	0,00	434.990,75	623.408,60	615.101,45
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	1.275.189,42	0,00	17.938,30	52.289,10	1.309.540,22	638.358,74	19.247,19	17.937,30	0,00	0,00	639.668,63	636.830,68	669.871,59
1.3.2.6 Gartenanlagen	90.531,50	0,00	0,00	0,00	90.531,50	70.418,91	5.555,30	0,00	0,00	0,00	75.974,21	20.112,59	14.557,29
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	302.127,36	0,00	0,00	155.434,53	457.561,89	120.177,85	7.814,14	0,00	0,00	0,00	127.991,99	181.949,51	329.569,90
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.499.080,14	812,88	5.493,00	0,00	1.494.400,02	600.476,65	11.369,81	0,00	0,00	0,00	611.846,46	898.603,49	882.553,56
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	14.538.172,89	251,55	20.674,00	238.527,62	14.756.278,06	7.845.601,99	247.623,88	16.247,77	0,00	0,00	8.076.978,10	6.692.570,90	6.679.299,96
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	191.251,69	0,00	0,00	0,00	191.251,69	1.912,52	1.912,52	0,00	0,00	0,00	3.825,04	189.339,17	187.426,65
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	14.285.183,06	251,55	20.674,00	224.180,95	14.488.941,56	7.842.409,40	244.185,05	16.247,77	0,00	0,00	8.070.346,68	6.442.773,66	6.418.594,88

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	61.738,14	0,00	0,00	14.346,67	76.084,81	1.280,07	1.526,31	0,00	0,00	0,00	2.806,38	60.458,07	73.278,43
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	0,00	0,00	0,00	561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561,00	561,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.460.288,41	4.778,74	0,00	0,00	1.465.067,15	710.453,15	41.238,86	0,00	0,00	0,00	751.692,01	749.835,26	713.375,14
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	434.690,97	34.227,27	469,91	40.149,01	508.597,34	266.847,82	28.907,40	468,91	0,00	0,00	295.286,31	167.843,15	213.311,03
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.288.668,53	3.409.234,87	0,00	-763.989,08	3.933.914,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.288.668,53	3.933.914,32
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-861.746,51	0,00	0,00	0,00	181.620,76	-1.043.367,27	2.572.647,14	2.754.267,90
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-861.746,51	0,00	0,00	0,00	181.620,76	-1.043.367,27	2.572.647,14	2.754.267,90
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2020**  
 ( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Gesamtsumme</b>	28.118.790,37	3.467.995,09	44.675,71	0,00	31.542.109,75	10.357.576,98	439.807,54	34.653,98	0,00	181.620,76	10.581.109,78	17.761.213,39	20.960.999,97

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08  
 Optionen: Gesamtsummenzeile  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 4 Anhang

#### 4.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>6.224.396,63</b>	<b>624.550,05</b>	<b>3.294.159,99</b>	<b>0,00</b>	<b>3.918.710,04</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	74.484,08	3.695,59	178,20	0,00	3.873,79
1.2 Steuerforderungen	35.618,08	28.249,89	1.142,65	0,00	29.392,54
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	106.662,92	-8.450,32	0,00	98.212,60
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.114.294,47	485.941,65	3.301.289,46	0,00	3.787.231,11
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>120.802,00</b>	<b>182.221,60</b>	<b>1.156,74</b>	<b>0,00</b>	<b>183.378,34</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>6.345.198,63</b>	<b>806.771,65</b>	<b>3.295.316,73</b>	<b>0,00</b>	<b>4.102.088,38</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz  
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;  
 Positionsnachweis = an



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### 4 Anhang

#### 4.4 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.124.801,52</b>	<b>146.702,72</b>	<b>616.457,61</b>	<b>1.335.988,02</b>	<b>2.099.148,35</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.124.801,52	146.702,72	616.457,61	1.335.988,02	2.099.148,35
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.124.801,52	146.702,72	616.457,61	1.335.988,02	2.099.148,35
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>373.854,12</b>	<b>521.957,58</b>	<b>1.972,23</b>	<b>0,00</b>	<b>523.929,81</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.827.518,31</b>	<b>6.616.697,92</b>	<b>18.868,02</b>	<b>0,00</b>	<b>6.635.565,94</b>

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>8.326.173,95</b>	<b>7.285.358,22</b>	<b>637.297,86</b>	<b>1.335.988,02</b>	<b>9.258.644,10</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz  
 Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;  
 Positionsnachweis = an